

[s]

Ökonomisierung der Sozialen Arbeit – Am Beispiel der Jugendberufshilfe

Projekt: Im Dialog mit der Praxis

Walter Albrecht, Serap Garipkus, Christoph Gatzemeier, Melanie Hartleib, Nils Kotzian, Dima Röske, Tim Siegler, Julian von Werder

Zitationsvorschlag:

Albrecht, Walter; Garipkus, Serap; Gatzemeier, Christoph; Hartleib, Melanie, Kotzian, Nils; Röske, Dima; Siegler, Tim u. Werder, Julian von (2015): Ökonomisierung der Sozialen Arbeit – Am Beispiel der Jugendberufshilfe. Hildesheim

Inhalt

Einleitung	5
1 Ökonomisierung der Sozialen Arbeit	7
1.1 Historischer Kontext der Ökonomisierung	9
1.2 Veränderungen in der Sozialen Arbeit	13
1.3 Der Markt und die Auswirkungen	14
1.4 Auswirkungen der Ökonomisierung auf die Soziale Arbeit	16
1.4.1 Die berufliche Praxis und die Methoden in der Sozialen Arbeit	16
1.4.2 Die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter*innen	17
1.4.3 Denk- und Handlungsstrukturen der Sozialarbeiter*innen	18
1.5 Zusammenfassung	19
2 Jugendberufshilfe	21
2.1 Aufgaben und Ziele	21
2.2 Rechtliche Grundlagen	23
2.3 Trägerschaften und Finanzierung	26
2.4 Adressaten und Adressatinnen	27
2.5 Perspektive der Arbeitswelt von Jugendlichen	28
2.6 Fazit	29
3 Empirische Studie	31
3.1 Fragestellung und Zielsetzung der Studie	31
3.2 Forschungsmethode und Erhebungsinstrument	31
3.2.1 Erhebungsinstrument	32
3.2.2 Auswertungsmethode	32
3.3 Sampling	36
4 Darstellung der Ergebnisse (Kurzportraits und Fallzusammenfassungen)	38
4.1 Interview A	38
4.2 Interview B	40
4.3 Interview C	42
4.4 Interview D	43
4.5 Interview E	45

5 Interpretation der Ergebnisse	46
5.1 Sozialpolitische Rahmenbedingungen (Tim Siegler)	46
5.2 Ökonomische Rahmenbedingungen (Dima Röske)	48
5.3 Arbeitsbedingungen (Serap Garipkus)	54
5.4 Dokumentation (Melanie Hartleib)	58
5.5 Berufliche Standards und Werte (Nils Kotzian)	63
5.6 Zielgruppe (Julian von Werder)	67
5.7 Zukunftsvision (Christoph Gatzemeier)	70
Fazit	73
Literatur	77

Einleitung

Das Projekt „Im Dialog mit der Praxis – Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit am Beispiel Jugendberufshilfe“ fand im Wintersemester 2014/2015 und im Sommersemester 2015 statt. Das Projektstudium an der HAWK soll einer stärkeren Verzahnung von Theorie und Praxis dienen. Ziel ist die Verbindung von Lehranteilen und Praxisanteilen auf der Basis intensiver Reflexion. Die Themenstellung, die theoretische Aufarbeitung und praktische Umsetzung der Inhalte und die Präsentation der Ergebnisse bilden den Kern des Projektstudiums. Problemorientiertes Lernen und Handeln stehen dabei im Vordergrund. Charakteristisch für die Projektarbeit ist, dass die Verantwortung für die Planung und Ausführung im Verlauf des Projekts immer mehr von der lehrenden Person auf die Studierenden übergeht. Die Projektarbeit soll die Studierenden zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Handeln in ihren zukünftigen Arbeitsfeldern anleiten (vgl. Kraimer 2006: 61).

Das Projekt „Dialog mit der Praxis“ ist ein Praxisforschungsprojekt. Im Rahmen des Projekts erweitern die Teilnehmer*innen ihre Forschungskompetenzen, indem sie die Methoden der qualitativen Praxisforschung anwenden. Der Ablauf des Projekts „Dialog mit der Praxis“ lässt sich durch drei Schwerpunktsetzungen charakterisieren:

- 1 Den ersten Schwerpunkt bildet die Auseinandersetzung mit den gegenwärtigen Entwicklungen im Feld der Sozialen Arbeit. Anhand von fachspezifischen Texten zur Ökonomisierung erfolgte zunächst eine kritische Auseinandersetzung mit den positiven und negativen Effekten des sogenannten „New Managerialism“. Anschließend wurden die Auswirkungen dieser Entwicklungstendenzen auf die Praxis der Sozialen Arbeit am Beispiel der Jugendberufshilfe untersucht. Hierfür wurde der aktuelle Fachdiskurs analysiert. An diese theoretische Auseinandersetzung schlossen sich Exkursionen und Gespräche mit erfahrenen Praktiker*innen an.
- 2 Der zweite Schwerpunkt liegt auf der Durchführung einer empirischen Untersuchung. Der Forschungsprozess ist wie folgt aufgebaut:
 - Inhaltliche Auseinandersetzung mit Ökonomisierungstendenzen in der Sozialen Arbeit am Beispiel der Jugendberufshilfe

- Erarbeitung einer Forschungsfrage und eines Leitfadens für Interviews mit Praktiker*innen
 - Durchführung der Interviews mit erfahrenen Praktiker*innen aus Einrichtungen der Jugendberufshilfe.
 - Auswertung des Materials (Qualitative Inhaltsanalyse)
 - Diskussion der Ergebnisse in Peer-Groups
- 3 Die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Ergebnisse der empirischen Studie bildet den dritten Schwerpunkt. Ziel ist die Präsentation der Arbeitsergebnisse im Rahmen einer Broschüre.

Zunächst befasst sich der Forschungsbericht im theoretischen Teil mit der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit (Kapitel 1), im Anschluss daran mit dem Feld der Jugendberufshilfe (Kapitel 2). Ein besonderer Fokus wird bei dem Thema Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit auf den historischen Kontext gelegt. Außerdem findet eine Auseinandersetzung mit den Veränderungen und Auswirkungen der Ökonomisierung auf die Soziale Arbeit sowie auf Arbeitsbedingungen und Denk- und Handlungsstrukturen der Sozialarbeiter*innen statt. In Kapitel 2 werden die Aufgaben und Ziele, die rechtlichen Grundlagen, die Trägerschaften und die Finanzierung der Jugendberufshilfe näher beschrieben. Außerdem wird die Zielgruppe der Jugendberufshilfe betrachtet. In Kapitel 3 werden die Zielsetzung der Studie, die Forschungsmethode, das Erhebungsinstrument sowie der Leitfaden des Interviews dargestellt. Nachfolgend werden die Interviewten anhand eines Kurzportraits vorgestellt (Kapitel 4). Die Interpretation der Ergebnisse erfolgt über die erstellten Kategorien (Kapitel 5). Abschließend werden die gewonnenen Erkenntnisse in einem Fazit zusammengefasst.

1 Ökonomisierung der Sozialen Arbeit

Wie wirkt sich die „Ökonomisierung“ auf die Praxis von Sozialarbeiter*innen in der Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe (SGB II) aus? Was bedeutet in diesem Zusammenhang „Ökonomisierung“? Ist wirtschaftliches Denken innerhalb der Sozialen Arbeit überhaupt möglich bzw. notwendig? Diese Fragestellungen ergeben sich bei der Annäherung an die theoretischen Positionen. Die nachfolgenden Ausführungen sollen dem Leser, der Leserin eine Orientierung im Kontext von Ökonomisierung und Neoliberalisierung geben.

Die Prinzipien des Marktes bzw. der Ökonomie werden bewusst in Forschung und Lehre mit den spezifischen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit verknüpft. In den Studiengängen der Sozialen Arbeit haben sich mittlerweile in den Modulen, neben den für Soziale Arbeit typischen Lernfeldern, auch Betriebswirtschafts- oder Managementinhalte etabliert.

„Die seit über zehn Jahren geführte Debatte um die Notwendigkeit und Angemessenheit einer 'Ökonomisierung des Sozialen' sowie ihrer praktischen Auswirkungen legt den Gedanken nahe, 'Soziales' und 'Wirtschaft' als bis dato strikt voneinander getrennte Sphären zu betrachten. Dabei ist es keineswegs so, dass die Begriffe 'Effizienz' und 'Effektivität', 'Qualität' und 'Wirkung' innerhalb der Fachlichkeit Sozialer Arbeit vorher keine Rolle gespielt hätten. Gleichermaßen gilt für das Thema 'Geld'. Regelmäßig wird der Vorwurf erhoben, dass im Sozialbereich - anders als in der Wirtschaft, wo 'Geld verdient' wird - öffentliche Finanzmittel 'verschwenden' würden. Dies sei vor allem auf den 'funktionalen Dilettantismus' und damit auf ein prinzipielles, vorrangig strukturell begründetes Missmanagement im Sozialsektor zurückzuführen.“ (Buestrich u. Wohlfahrt 2008: 17)

Demzufolge werden kommende Generationen von Studierenden verstärkt ökonomische Theorien und wirtschaftliches Denken in die Profession Soziale Arbeit einfließen lassen. In die Praxis hat die Ökonomisierung bereits Einzug gehalten. In der Folge zeigt sich im Arbeitsalltag der Sozialarbeiter*innen eine häufiger wahrnehmbare Skepsis. Noch werden wirtschaftliche Prinzipien wie „Gewinnmaximierung“ und „Kostenreduzierung“ von den Sozialarbeiter*innen eher als kritisch angesehen. Die aktuell Tätigen sind jedoch mit den Veränderungen bereits konfrontiert, wie diese Forschungsarbeit aufzeigen kann.

„Dass nun derartige Wirtschaftsprinzipien nicht nur Eingang in den sozialen Bereich finden, sondern in gewisser Hinsicht sogar die Deutungshoheit über

die Zielsetzung von sozialer Arbeit darstellen, hat vielfältige Kritik ausgelöst.“ (Albert 2006a: 26)

Die Soziale Arbeit ist eng verbunden mit den Prinzipien des Sozialstaates. Der Aufgabenbereich von Sozialer Arbeit liegt in der Versorgung und Betreuung von Menschen in Problemlagen. Stellvertretend für viele hat Paul Nolte, etwas populistisch, von einer „fürsorglichen Vernachlässigung“ (Nolte 2006) gesprochen, die, mit der Organisation von großzügigen Sicherungssystemen, Betroffene von eigenen Entscheidungen und Handlungen entlaste und somit ihre Abhängigkeit vom System befördere. (vgl. Lutz 2008: 3)

Auch die sozialstaatlich vorhandenen Strukturen des Versorgens sollen nun aufgebrochen bzw. Standpunkte neu positioniert werden. Die Sozialpolitik fordert mehr Übernahme von Verantwortung durch den Einzelnen, insbesondere in wirtschaftlichen Bereichen. Die Sicherungssysteme sollen nach Möglichkeit nur noch eine Grundversorgung bieten und keine „Rundumfürsorge“ mehr darstellen.

„Impliziert wird das Bild eines 'eigennützigen Unternehmers' handlungsleitend; wie es sich in der Konstruktion des Begriffes 'Arbeitskraftunternehmer' niederschlägt. Der Bürger wird als Subjekt auf einem anonymen Markt gedacht, das wie ein Unternehmer agiert, seine Fähigkeiten vermarktet und somit Einnahmen und Gewinne erzielt.“ (Lutz 2008: 3f)

Diese Umgestaltungen implizieren aber, dass der/ die Klient*in bzw. der/ die Betroffene nun mehr in Eigenverantwortung handeln muss. Altersvorsorge und Rücklagen für Arbeitslosigkeit sollen zunehmend nur noch dem/ der Arbeitnehmer*in überantwortet werden. Durch Anpassungserfordernisse werden sie zu lebenslang zu beachtenden Aufwendungen, die der Einzelne nun immer weniger ignorieren kann.

„Es entspricht aber dem Bild vom Menschen der Moderne, wenn dem gestaltungsfähigen Subjekt mehr Autonomie, Eigenverantwortung und ökonomisches Handeln zugemutet bzw. abverlangt wird.“ (Lutz 2008: 4)

Unter anderem führen diese Veränderungen auch dazu, dass sich die Soziale Arbeit anders positionieren soll. Sie soll sich mehr als Dienstleisterin verstehen, welche unter ökonomischen Gesichtspunkten Konzepte anbietet, deren Effizienz und Effektivität gemessen werden kann. Mit der Ökonomisierung verbindet sich untrennbar der Begriff „Neoliberalisierung“. Dieser Zusammenhang wird im nächsten Abschnitt näher

betrachtet.

1.1 Historischer Kontext der Ökonomisierung

Weit über Politik und Wirtschaft hinaus wurden neoliberalen Prinzipien längst im Alltagsleben der Menschen verankert. Nicht wenige Menschen verbinden mit Neoliberalismus diffuse gesellschaftliche Entwicklungen, die sie als nicht richtig oder manchmal sogar als bedrohlich empfinden – ohne diese Entwicklungen jedoch genauer fassen zu können. Es

„...wird auf die zunehmende Bedeutung disziplinierender Technologien des Selbst in Zeiten des Neoliberalismus hingewiesen, die das Subjekt zum eigenverantwortlichen Tun zwingen und die die Interpretation, dass biographischer Erfolg oder biographisches Scheitern ausschließlich selbstverschuldet sind, als normativen Standard setzen.“ (Spetsmann-Kunkel 2013: 4)

Selbst für artikulierte Kritik scheint es keinen Adressaten zu geben. Faktisch bezeichnen in Deutschland weder Individuen, Parteien, noch Organisationen ihre Einstellung als „neoliberal“. Im Diskurs der Ökonomisierung der Gesellschaft wird ein Begriff benutzt, den man kaum definiert hat.

„Der Neoliberalismus. Er sei an der Entfesselung der Globalisierung maßgeblich beteiligt, an der Liberalisierung der Finanzmärkte, am zunehmenden Standortwettbewerb und an vielen weiteren Prozessen, denen man als Bürger machtlos ausgeliefert sei. Unklar blieb trotzdem, was Neoliberalismus ist.“ (Kolev 2011: 3)

Die Anfänge des Neoliberalismus lassen sich auf die Weltwirtschaftskrise von 1929-32 zurückführen. Im Verlauf dieser Krise wurden den Menschen das Versagen des weitgehend ungeregelten Marktes und seine mangelnde Fähigkeit zur „Selbstheilung“ schmerlich vor Augen geführt. Politische Gegenwirkungen führten dann zu Bestrebungen, den Staat zu stärken, den Markt zu reglementieren und soziale Sicherungssysteme zu implementieren, um die Folgen von Marktverwerfungen abzuschwächen. Der bis dahin vorherrschende Wirtschaftsliberalismus galt Ende der 1920er Jahre in Deutschland als gescheitert. Zahllose Kritiker sahen die Ursachen des unheilvollen Marktversagens im Markt selbst begründet.

1938 kommt mit dem sogenannten „Colloque Walter Lippmann“ in Paris ein Treffen von liberalen Ökonomen zustande. Diese wollten untersuchen, welche Elemente des Liberalismus noch in diese Zeit passten. Bei diesem ersten internationalen Treffen wurde nicht nur inhaltlich intensiv diskutiert, sondern auch die Frage erörtert, wie sich die Gesamtheit dieser Gruppen nach außen hin nennen soll. So wird der Begriff des „Neoliberalismus“ endgültig geboren: Er ist zunächst die Konsens-Selbstbezeichnung der beteiligten Wissenschaftler. (vgl. Kolev 2011: 5)

Allerdings gab es auch Ökonomen eines neuen Liberalismus, die andere Ursachen für die Wirtschaftskrise ausmachten. Nicht Marktversagen, sondern Staats- und Politikversagen habe die Krise herbeigeführt. Gegen eine Vielzahl gegeneinander um Macht und Einfluss ringender politischer Kräfte, die das Marktgeschehen auszuhebeln suchten, wollten sie einen starken Staat setzen. Dieser soll eine bestimmte Ordnung institutionalisieren, in deren Rahmen das freie Spiel der Kräfte dauerhaft gewährleistet ist. Der liberale Staat ist unverzichtbar für die Ermöglichung von Freiheit: Ohne ihn würde entweder Anarchie oder Totalitarismus herrschen. (vgl. Kolev 2011: 12, 13)

Wir sprechen heute von der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit und führen in diesem Kontext den Begriff Neoliberalismus an. Der Liberalismus stand begrifflich dafür Pate. Liberalismus ist eine historisch-politische Konzeption, die eine freiheitliche Organisation politischer, ökonomischer und sozialer Strukturen anstrebte. Entstanden ist der Liberalismus im Zusammenhang mit den englischen Revolutionen des 17. Jahrhunderts. Leitgedanke des Liberalismus ist die Freiheit des Individuums, besonders gegenüber staatlicher Gewalt. Der Neoliberalismus kann als die wirtschaftspolitische Ausgestaltung einer Theorie bezeichnet werden, die heute fast weltweit akzeptiert und auch mit dem Namen „Neoklassik“ bezeichnet wird.

Die neoklassische Wirtschaftstheorie basiert auf dem Werk von Adam Smith: „Der Wohlstand der Nationen“ (1776). Der zentrale Kern in der Arbeit von Smith ist die Idee einer „unsichtbaren Hand“, die innerhalb eines sich selbst überlassenen Marktsystems das Handeln der Menschen zum Vorteil aller Beteiligten steuert. Mit dieser Idee soll gleichzeitig zum Ausdruck gebracht werden, dass es im Ergebnis allen Menschen nutzt, wenn alle eigennützig handeln können. Als die liberalen Verfassungen entstanden, war das Vertrauen in die Selbststeuerungsfähigkeit der von feudalistischen Zwängen befreiten Gesellschaften ge-

geben. Der Staat sollte nur als Garant einer gerechten Ordnung auftreten. Der Liberalismus war ein politisches Konzept, das im Rahmen der Frühindustrialisierung entwickelt worden war. Die industrielle Revolution legte das Scheitern des Liberalismus offen, denn die im Zuge der Industrialisierung aufgekommene Soziale Frage war ein Resultat der Umsetzung dieser Ideen. Die Abschaffung des Feudalismus bedeutete nicht gleichzeitig die Herstellung gleicher Freiheit. (vgl. Grimm 2015: 134)

Im Sinne des Liberalismus vertraute man allein auf die Kräfte des Marktes und verzichtete auf staatliche Eingriffe in die wirtschaftlichen Abläufe. Neoliberalismus heute ist eine gedankliche Ausformung des Liberalismus, die eine freiheitliche, marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung mit den zugehörigen Kernelementen wie privates Eigentum, Wettbewerbs- und Gewerbefreiheit auf dem Markt anstrebt, freie Preisbildung durch die Wirtschaftsakteure ermöglichen und staatliche Eingriffe in die Wirtschaft auf das Notwendige beschränken will. Anfänglich verstand man unter „Neoliberalismus“ einen Ausgleich zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Der Begriff sollte den Kontrast zum Liberalismus des 19. Jahrhunderts verdeutlichen. In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts erkannte man aber, dass der Liberalismus, also ein völlig freier Markt ohne staatliche Eingriffe, unabwendbar zur Monopolisierung führt, sodass dann von einer Marktwirtschaft nicht mehr gesprochen werden kann. Das neoliberale Denken ist den Ideen des Liberalismus verpflichtet und geht davon aus, dass die Freiheit des Individuums, das Recht auf Eigentum, ein durch Konkurrenz und Gewinnstreben regulierter Markt sowie das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit zum Gemeinwohl führen wird. (vgl. Schneider u. Toyka-Seid 2013: o. S.)

Ideen, die gegen das persönliche Profitdenken den Fokus auf Gemeinschaftsverantwortung lenken, werden als unnatürlich abgelehnt. Der Mensch wird somit als egoistisches Wesen betrachtet, welches primär sein Handeln an individuellen Interessen orientiert, jedoch durch sein Profit- und Gewinnstreben der Gemeinschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung dienlich ist. Die Anhänger des Neoliberalismus sehen nichts Moralisches in den Märkten und in den Prinzipien des Konkurrenzkampfes. Ihre Begriffe sind Effektivität, Effizienz, Norm, Qualitäts sicherung, Wachstum, Beschleunigung, Rendite, Gewinn.

Zwei moderne Ökonomen, Milton Friedman und Friedrich August von Hayek, beziehen ihren Begriff des Neoliberalismus im theoretischen

Sinn auf eine politische Wirtschaftslehre, im praktischen Sinn sehen sie es als ordnungspolitisches Programm. Viele Nationalstaaten streben heute im ersten Sinn eine weitgehend offene Wirtschaft an. Im zweiten Sinn, dem des ordnungspolitischen Programms, kommt vor allem die Reduzierung der Rolle des Staates in Wirtschaft und Gesellschaft zum Tragen.

„Eigentlich müsste man von 'Neoliberalismen' sprechen, die sich auf verschiedene theoretische Ansätze und Konzepte zur Umsetzung stützen. Das gesellschaftspolitische Projekt des Neoliberalismus strebt nach einem Kapitalismus ohne wohlfahrtsstaatliche Begrenzungen.“ (Butterwegge, Lösch u. Ptak 2007: 5)

Neoliberale Denker arbeiteten in den 1960er und 1970er Jahren, im Schatten marxistischer Theorien und sozialstaatlicher Konzepte, weiterhin zielstrebig und mit zunehmender Vernetzung an ihrem neoliberalen Projekt. Den demokratischen Durchbruch erlangte die neoliberale Ideologie Ende der 1970er Jahre mit der Wahl Margaret Thatchers zur Premierministerin des Vereinigten Königreichs sowie Ronald Reagans zum Präsidenten der Vereinigten Staaten. Ab Anfang der 1990er Jahre wurde der Neoliberalismus nach Auflösung des Ostblocks und dem Zerfall der Sowjetunion in den meisten westlichen Staaten bestimmend.

Neoliberalismus wird – so Gerhard Willke – im aktuellen Diskurs zum Kampfbegriff, um den vormaligen Begriff „spätkapitalistisch“ nicht mehr benutzen zu müssen.

„Neoliberale Positionen werden von Marktfundamentalisten vertreten, so die Kritik, die einem dogmatischen Glauben an die freien Marktkräfte und ihre angeblich so segensreichen Wirkungen anhängen.“ (Willke 2003: 11)

Kritiker des Neoliberalismus betrachten jedoch viele negative Folgeerscheinungen (z.B. globale Klimaveränderung) als zwangsläufige Ergebnisse des geforderten globalen Denkens und globalen Wirtschaftens. In den Medien seien Begriffe wie „globales Dorf“ und „Globalisierung“ ständig präsent, meint Pierre Bourdieu (vgl. Bourdieu 1998: 65).

Eine neoliberale Folgeerscheinung ist ein immer geringer werdendes Interesse an der demokratischen Ordnung und deren Grundprinzipien, zunehmender Lobbyismus und die voranschreitende Privatisierung vormals öffentlicher Güter. Eine Politik, die sich von den Interessen des Marktes und des Geldes erobern lässt, wird möglicherweise zum Be-

statter der Demokratie. Tatsächlich kann eine zunehmende politische Gleichgültigkeit als eine Auswirkung beobachtet werden. (vgl. Spetsmann-Kunkel 2013: 5)

Neoliberalismus ist eine Denkweise, die Freiheit und Reichtum für die Durchsetzungsfähigen verspricht, aber Verzicht auf Teilhabe und Armut für Schwächeren bedeutet. Zu der zunehmenden Bedeutung disziplinierender Techniken des Selbst, die das Subjekt zum eigenverantwortlichen Tun zwingen, kommt die Sichtweise, dass persönlicher Erfolg oder biographisches Scheitern immer selbstverschuldet sind. Es wird versucht, dieses Urteil als normativen Standard zu setzen. So wird das Individuum zu einem eigenverantwortlichen Schöpfer seines Lebens, seiner Biographie und Karrieren erklärt. Leistungsbereitschaft, Motivation, Flexibilität sind als wesentlicher Teil der rationalen und effizienten Lebensführung zu erbringen. Wer dieses nicht schafft, dem wird es als Willens- und Wesensschwäche mit mangelnder Selbstdisziplinierungskompetenz angelastet. Neoliberal leben bedeutet, das Leben wird zum selbstverantwortlichen Projekt. Der Bürger als „neoliberaler Wirtschaftsbürger“ wird letztlich in der Rolle des Unternehmers gesehen, der seine Risiken beachten soll und sie selbst verantwortet (vgl. Lessenich 2003: 91).

1.2 Veränderungen in der Sozialen Arbeit

Insbesondere die westliche Welt lebt in einer Epoche, in der es immer wichtiger wird, auf dem „Markt des Lebens“ erfolgreich zu sein. Die Gesetze der Ökonomie haben Einfluss auf die Gesellschaft und auf den Alltag der Menschen. Arbeitslosigkeit und prekäre Arbeitsverhältnisse werden als normal empfunden. Der Mensch wird von ökonomischen Prinzipien geleitet und beherrscht. Das hat negative Auswirkungen auf psychosoziale Empfindungen des Menschen und beeinflusst seine Lebensperspektive/-biographie. Der Einfluss der Ökonomisierung wird auch in der Sozialen Arbeit spürbar. Der soziale Sektor wird durch Privatisierung öffentlicher Aufgaben und durch neue Finanzierungskonzepte nach marktwirtschaftlichen Kriterien umstrukturiert. Das hat Auswirkungen auf die Beziehungsgestaltung zwischen Sozialarbeiter*innen und Klient*innen und auf die Arbeitsverhältnisse von Sozialarbeiter*innen.

1.3 Der Markt und die Auswirkungen

Der „Markt“ reguliert unser Leben und die gesellschaftlichen Prozesse. Die Politik geht davon aus, dass der Markt unser gesellschaftliches Zusammenleben sichert und unsere Zufriedenheit garantiert. (vgl. Seithe 2012: 94)

Was passiert aber, wenn diese ökonomische Ideologie in der Sozialen Arbeit die führende Position einnimmt und wirtschaftliche Aspekte, wie die Sicherung der Gewinne, konkurrenzfähig sein oder Messen von Qualität und Effektivität die Leitlinien in der Profession werden? Dann muss sich die Profession die Einführung von neuen Steuerungssystemen im Dienstleistungswesen eingestehen und ihre Auswirkungen auf die Praxis kritisch hinterfragen und reflektieren. (vgl. Ebert 2013: 4)

In den 1990ern waren die Kassen der Kommunen leer und die Politik reagierte darauf mit der Modernisierung der Verwaltung und führte verbindlich für alle Kommunen das „New Public Management“ ein. (vgl. Seithe 2013: 121)

Die Verlagerung der Sozialen Arbeit vom öffentlichen in den ökonomischen Bereich war ein Prozess, der durch die Einführung der „neuen Steuerung“ nach und nach beeinflusst wurde. Das Vorhaben der Politik war die Modernisierung der öffentlichen Einrichtungen mit dem Ziel, die bürokratischen Strukturen aufzubrechen, damit die Organisationen besser in der Lage sind, auf Markterfordernisse zu reagieren. (vgl. Ebert 2013: 9) Die daraus resultierende Folge für die sozialen Sicherungssysteme war, dass diese sich den neuen ökonomischen Prinzipien unterwerfen mussten (vgl. Albert 2006a: 26).

Unser Wohlfahrtsstaatsmodell, aufbauend auf den drei Prinzipien: Sicherstellungsauftrag sozialer Leistungen durch den Staat, Vorzug Freier Träger gegenüber den öffentlichen Trägern bei der Übertragung sozialer Aufgaben (Subsidiarität) und Selbstkostendeckungsprinzip, welches viele Jahre funktionierte, wurde von der Politik als gescheitert erklärt und als nicht rentabel abgebaut (vgl. Seithe 2012: 125). Im Laufe der Umsetzung der neuen Steuerungsmodelle wurden die betriebswirtschaftlichen Prinzipien rechtlich verankert. Mittlerweile hat sich der Sozialmarkt etabliert. Das Verhältnis zwischen Kostenträgern und Leistungsträgern wurde auf eine neue wettbewerbsorientierte Basis gestellt. (vgl. Ebert 2013: 15)

Die wirtschaftlichen Theorien unter wechselnden Bezeichnungen wie New Managerialism, New Public Management, Neue Politische Ökonomie und Neues Steuerungsmodell hielten Einzug in die Soziale Arbeit und verdeutlichen, dass neoliberale Ideen nicht nur in privatwirtschaftlichen Unternehmen, sondern auch im öffentlichen Bereich verwirklicht werden sollen (vgl. Ebert 2013: 8). Der Einzug der neuen Steuerungsmodelle verändert die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit negativ und übt Einfluss auf die klassischen sozialarbeiterischen/ sozialpädagogischen Methoden aus (vgl. Ebert 2013: 13). Die Ökonomisierung und die neuen Steuerungsmodelle verändern nicht nur die Arbeitsweise der Sozialarbeiter*innen, sie tragen auch zur Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit bei. Die Auswirkungen sind in bestimmten Handlungsfeldern wie z.B. in der Arbeitsförderung besonders deutlich, in anderen Arbeitsfeldern wirkt es als ein schleichender Prozess. (vgl. Ebert 2013: 16)

Die Deprofessionalisierung wird z.B. an den prekären Arbeitsbedingungen von Berufsanfänger*innen deutlich, die schlecht bezahlt werden, die mit zeitlich befristeten Verträgen auskommen müssen und wenig Chancen auf eine frei gewordene sozialpädagogische Stelle haben, weil diese nicht selten mit ungelernten Fachkräften besetzt werden (vgl. Albert 2006a: 31).

Durch verschiedene Komponenten des New Managerialism und deren Einfluss auf die Soziale Arbeit wird die Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit, aber auch anderer „sozialer“ Berufe gefördert und es wird suggeriert, dass das Soziale keine Kompetenz braucht. Die Folgen der Deprofessionalisierung sind z.B.:

- Die Soziale Arbeit wird in der Öffentlichkeit/ Gesellschaft belächelt und infrage gestellt.
- Schließung von Einrichtungen, Einstellen von Projekten
- Streichung von Stellen, Einsatz fachfremden Personals
- Schaffung und Duldung von prekären Arbeitsplätzen (vgl. Seithe 2012: 147ff).

1.4 Auswirkungen der Ökonomisierung auf die Soziale Arbeit

Die (betriebs-)wirtschaftlichen Ansätze wirken sich auf die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit aus. Die Auswirkungen zeigen sich vermehrt in der Praxis.

„Konkret geht es schon längst nicht mehr um professionelle Sozialarbeitsbegriffe wie Beziehungsgestaltung oder die persönliche Selbstbestimmung des Klienten, sondern vielmehr um die konkrete, und damit kostensparende Wiedereingliederung in die (Wirtschafts-) Gesellschaft.“ (Albert 2006a: 26)

Die Etablierung der betriebswirtschaftlichen Prinzipien haben die berufliche Praxis und die Methoden in der Sozialen Arbeit, die Arbeitsbedingungen und auch die Denk- und Handlungsstrukturen der Sozialarbeiter*innen verändert (vgl. Ebert 2013:13).

1.4.1 Die berufliche Praxis und die Methoden in der Sozialen Arbeit

Die einzelne soziale Einrichtung versteht sich im Rahmen der neoliberalen Sichtweise als ein marktabhängiges Dienstleistungsunternehmen (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 34). Im Laufe der Umsetzung der neuen Steuerungsmodelle wurden die betriebswirtschaftlichen Prinzipien rechtlich verankert, sodass sich der Sozialmarkt etabliert hat. Das Verhältnis zwischen Kostenträgern und Leistungsträgern wurde auf eine neue wettbewerbsorientierte Basis gestellt und privat gewerbliche Anbieter wurden den Freien Trägern gleichgestellt. (vgl. Ebert 2013: 15)

„Das Interesse verlagert sich im Rahmen der Wettbewerbsstrategie zwangsläufig von der Fachlichkeit und der Frage nach dem Nutzen für die Klientel auf Fragen der Kosten und der Effizienz.“ (Seithe 2010: 94)

Eine besondere Methode der Neuen Politischen Ökonomie ist das Kontraktmanagement. Das Kontraktmanagement dient einerseits der Festlegung der Geschäftsbeziehung zwischen Kostenträger und Leistungserbringer. Andererseits beeinflusst das Kontraktmanagement die Arbeitsbeziehung zwischen dem professionell Handelnden und den Klient*innen. Bei der Aushandlung der Ziele und möglicher Interventionen sollen die Vertragspartner*innen, der Theorie nach, einander gleichwertig und in Augenhöhe gegenüber stehen. Der Aushandlungsprozess soll auf einer Kooperation mit den Klient*innen beruhen und setzt auf die

demokratische Umsetzung der festgelegten Vereinbarungen. Solche Verträge könnten z.B. sein: Ein Hilfeplan oder die Eingliederungsvereinbarung. (vgl. Ebert 2013: 17)

Real handelt es sich bei der Eingliederungsvereinbarung in der Regel um eine unfreiwillige und erzwungene Vereinbarung, der kein echter Aushandlungsprozess vorausging. Die Vertragspartner*innen bewegen sich nicht auf Augenhöhe. Sollte der/die Klient*in nicht den Zielen oder Interventionsmaßnahmen zustimmen, drohen Sanktionen. (vgl. Ebert 2013: 18)

Als ein weiteres Beispiel der Neugestaltung von Handlungsprozessen der Sozialen Arbeit unter der Leitung der Neuen Politischen Ökonomie ist das Case Management zu sehen. Das Ziel des Case Managements ist es, Unterstützungsangebote, die an den Bedarfen der Klient*innen orientiert sind, zu koordinieren und abzustimmen, da die Angebote von verschiedenen Institutionen und Berufsgruppen erbracht werden können. In der Beschäftigungsförderung werden die notwendigen Maßnahmen bzw. die Unterstützungsangebote nicht mehr mit den Klient*innen ausgehandelt und beschlossen, sondern strikt vorgegeben. Case Management in dieser „instrumentalisierten Fassung“ schränkt die professionelle Selbstständigkeit, die Entscheidungsspielräume und das Expertenwissen der Sozialarbeiter*innen ein. (vgl. Ebert 2013: 19) Ebenso ermöglicht die Einzelfallhilfe ein hohes Maß an Operationalisierung („Messbarmachung“) und Zielüberprüfung der Arbeit und dient der Qualitätsüberprüfung (vgl. Albert 2006a: 30). Bedingt durch das Interesse an der Kontrollfunktion ist die Dokumentationsarbeit in der Sozialen Arbeit wesentlich gestiegen und nimmt einen großen Raum in der Arbeit der Sozialarbeiter*innen ein.

1.4.2 Die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter*innen

Es wird vermehrt auf eine fachlich-theoretische Herleitung von Praxis verzichtet und formalisierte Arbeitsweisen finden ihren Platz in der Sozialen Arbeit. Statt der bisherigen Art und Weise des professionellen Handelns der Sozialarbeiter*innen werden Handbücher, Leitfäden, Checklisten und/oder Software verwendet (vgl. Ebert 2013: 22). Mit dieser Standardisierung des Handelns wird gerechtfertigt, dass soziale Dienstleistungen auch von gering qualifizierten Fachkräften und Quereinsteiger*innen erbracht werden können. Darüber hinaus führt diese

Entwicklung auch zu einer Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen in der Sozialen Arbeit (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 35). Außerdem kommen weitere Aspekte hinzu wie z.B. die zu geringe Bezahlung der Sozialarbeiter*innen und die unsicherer Arbeitsverhältnisse aufgrund zeitlich befristeter Arbeitsverträge von teilweise nur wenigen Monaten. Dies bietet nur wenig Sicherheit für eine berufliche und persönliche Perspektive. (vgl. Albert 2006a: 28)

„Zum Beispiel werden Berufsanfängern die Arbeit im Obdachlosen- oder Flüchtlingsheim angeboten, bei entsprechend 'guter' Arbeit ist ein Wechsel in den statushöheren Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) möglich.“ (Albert 2006a: 28)

Neben den unsicherer Arbeitsverhältnissen sind weitere Belastungsfaktoren für die Sozialarbeiter*innen zu verzeichnen: Die Zunahme der Belastungen im Arbeitsprozess (z.B. durch die Dokumentationsarbeit), die Pflicht, den Erfolg der eigenen Arbeit immer und direkt nachweisen zu müssen, Angst vor dem Arbeitsplatzverlust, das Konkurrenzverhältnis zu den Berufskolleg*innen und auch die Konkurrenz zu anderen Professionen im eigenen Arbeitsfeld. Diese Belastungen können zu Burnout, Ausstiegsüberlegungen und zu anderen destruktiven Bewältigungsstrategien führen. (vgl. Seithe 2015: o. S.)

1.4.3 Denk- und Handlungsstrukturen der Sozialarbeiter*innen

In den Köpfen mancher Sozialarbeiter*innen hat sich die Denkweise der Betriebswirtschaft bereits festgesetzt. Auch eine Abwertung der eigenen Klient*innen hat vielerorts Einzug in das Denken und Handeln von Sozialarbeiter*innen gefunden, obwohl sie selbst gegen gesellschaftliche Vorurteile ankämpfen, die gegen ihr Klientel gerichtet sind. (vgl. Seithe 2015: o. S.)

Soziale Arbeit wird zu einer Zwei-Klassen-Sozialarbeit mit zwei Gruppierungen, die konträr einander gegenüberstehen und zwei Klassen der Unterstützung und der Hilfen repräsentieren (vgl. Lutz 2008: 8 f.).

„Aktivierung und Training der Fähigen und Erfolgversprechenden auf der einen Seite; Versorgung, Verwaltung und Kontrolle derjenigen, die zur Aktivierung nicht mehr geeignet erscheinen, auf der anderen.“ (Lutz 2008: 9)

Schon aus „Selbstschutz“ versuchen sich Einrichtungen vor „nicht effi-

zienten“ Klient*in-nen zu verschließen. Das „nicht effiziente“ Klientel müsste zur Mitarbeit motiviert werden und Motivationsarbeit braucht Zeit und Kontinuität. Aktive, mitmachbereite Klient*innen brauchen dies nicht und versprechen natürlich auch bessere Erfolge. (vgl. Seithe 2015: o. S.)

„Die Veränderungen durch die Ökonomisierung wirken auf den Prozess der Erbringung sozialer Dienstleistungen, auf die Definition der Aufgaben und der Zielgruppen Sozialer Arbeit. [...] Die Veränderungen und Herausforderungen der neoliberalen Politik und der Ökonomisierung führen zu einer Abwendung der Sozialen Arbeit von ihren fachlichen und ethischen Grundsätzen.“ (Seithe 2015: o. S.)

1.5 Zusammenfassung

Grundsätzlich kann man sagen, dass sich die Soziale Arbeit im Wandel befindet. Es gibt neue theoretische Ansätze, die dahin tendieren, ökonomische Gesichtspunkte wie Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität in die Soziale Arbeit einzubauen. Das Streben nach Transparenz in der Sozialen Arbeit und die damit verbundene Ausrichtung an standardisierten Arbeitsvorgängen nach Handbüchern, Leitfäden, Checklisten oder Software führen dazu, dass das erlernte personenbezogene professionelle Handeln der Sozialarbeiter*innen in den Hintergrund gerät.

„Die Theorie Sozialer Arbeit soll gegen den ideologischen Strich gebürstet (werden). Sozial wirtschaften als Paradigma für Soziale Arbeit lässt die bipolare Auseinanderlegung von Wirtschaft und Sozialem, ihren scheinbaren Antagonismus, hinter sich, in welcher Vorstellung jede Verknüpfung sozialen Engagements mit einem Kosten-Nutzen-Kalkül gleich eine unzulässige 'Ökonomisierung' bedeutete. Statt einer Marktlogik zu folgen, nach der sich auch soziale Probleme kommerziell per Angebot und Nachfrage lösen lassen, gilt es, die Logik angemessener Versorgung ökonomisch zu tun.“ (Wendt 2004: 12)

Auf die Klient*innen bezogen bedeutet dies, dass mehr Eigenengagement erwartet wird. Die Betroffenen haben sich als Kunden eines Dienstleisters zu verstehen, dessen Aufgabe darin besteht, sie als „Kunden“ wieder in den Wirtschaftskreislauf zu integrieren. Es geht darum, eine möglichst effiziente und kostensparende Methode anzuwenden bei gleichzeitig größtmöglicher Effektivität.

Daraus ergibt sich aber die Frage: Was soll mit jenen Personen gesche-

hen, die nicht mehr in den Wirtschaftskreislauf integriert werden können? Die also nicht zu den „Arbeitsfähigen“ gezählt werden?

„Hier zeichnet sich die 'Bruchstelle' einer modernen Sozialen Arbeit ab. Die Zunahme oder Rückkehr diverser Maßnahmen der Notversorgung deutet dies an: Suppenküchen, Tafeln, Kleiderkammern, kostenloses Mittagessen für Kinder, Arbeitslosenfrühstücks, Restaurant des Herzens und viele weitere Instanzen der karitativen Notversorgung haben sich seit einiger Zeit als Basisversorgung für Menschen etabliert, die in Armut leben. Sie erfahren eine immer größere Nachfrage, sind unbestritten wichtig und stellen ein neues und essentielles Element im System sozialer Hilfen dar. Gäbe es diese Angebote nicht, würde sich das Elend schlagartig vergrößern.“ (Lutz 2008: 8)

Welche Folgen dieses neue Verständnis von Sozialer Arbeit haben wird, bleibt abzuwarten. Eine Konsequenz dieser Entwicklung scheint aber zu sein, dass aufgrund des hohen Eigenengagements, das nun von den Hilfsbedürftigen bzw. Betroffenen erwartet wird, diejenigen, die aus psychischen oder generell gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, diese Eigenverantwortung aufzubringen, aus dem Raster fallen. Wenn sich die Soziale Arbeit mittels der geforderten Transparenz an den Kriterien Effektivität, Effizienz und Erfolg messen lassen muss, wird sie sich noch weiter zwischen „harter“ und „weicher“ Sozialarbeit aufspalten. So reagiert der

„....'weiche' Aspekt auf einen zunehmenden Bedarf nach Unterstützung bei der Selbstentfaltung, der 'harte' ziele auf jene Teile der Bevölkerung, die sich auf Grund ihrer marginalisierenden Lage als dauerhaftes Klientel darstellen.“ (Lutz 2008: 9)

Daher ist es die Aufgabe der Sozialarbeiter*innen, die „Neuprogrammierung“ der Sozialen Arbeit mitzugestalten. Es sollte weiterhin die primäre Zielsetzung sein, Menschen, die Hilfe benötigen, aktiv zu betreuen, sie zur Selbstaktivierung zu motivieren, gerade dann, wenn sie sich selbst nicht mehr dazu in der Lage fühlen, individuelle Hilfe zu leisten, die Betroffenen dahingehend zu begleiten, dass sie wieder ein selbstverantwortliches Leben führen können.

Alles zusammen zeigt auch auf, wie wichtig es ist, dass sich Sozialarbeiter*innen in gewerkschaftlichen Berufsverbänden organisieren, um zu verhindern, dass ökonomische Prozesse dazu führen, eine Deprofessionalisierung in der Sozialen Arbeit einzuleiten.

„Tatsächlich ist aber nur ein geringer Teil der Beschäftigten im sozialen Be-

reich organisiert. Es ist in Zukunft damit zu rechnen, dass sich dadurch noch mehr die professionellen Standards, wie es sich real in einer verminderten Bezahlung ausdrückt, absenken werden.“ (Albert 2006a: 31)

2 Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe wird der Jugendsozialarbeit zugeordnet. Die Jugendsozialarbeit bezieht sich auf das soziale Umfeld, die Schule sowie die Ausbildung von jungen Menschen in besonderen Lebenslagen. Die Angebote und Maßnahmen sollen Chancengleichheit erwirken, damit die jungen Menschen am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben gleichberechtigt teilnehmen können. Die Jugendberufshilfe beinhaltet auch die Berufsvorbereitung, Ausbildung und ggf. die Umschulung (vgl. Faltermeier 2011: 487).

„Überall da, wo soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration behindern, bieten Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit ihre Hilfe an. Sie tun dies durch das Angebot von sozialpädagogisch begleitetem Wohnen in Jugendwohnheimen und weiteren Wohnformen, durch Integrationshilfen für junge Aussiedler und Ausländer, durch schulbezogene Jugendsozialarbeit (z.B. für sog. schulmüde Jugendliche oder Schulverweigerer) und in großem Umfang durch Maßnahmen der Jugendberufshilfe.“ (Hampel 2006: 5)

2.1 Aufgaben und Ziele

Als zentrale Aufgaben der Jugendberufshilfe gelten die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (z.B. Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit oder Teamfähigkeit) sowie die Unterstützung der schulischen und ausbildungsbezogenen Kompetenzen. Die Jugendberufshilfe ist eine Anlaufstelle, gleichzeitig aber auch eine Koordinationsschnittstelle und ein Netzwerk informeller und formeller Hilfen. Besonders wichtig ist in der Jugendberufshilfe der lebensweltorientierte Ansatz. Dieser Ansatz beabsichtigt, den jungen Menschen einen individuellen Orientierungsrahmen zu vermitteln (vgl. Faltermeier 2011: 487).

Eine lebensweltorientierte Jugendberufshilfe hat das Ziel, die benachteiligten jungen Menschen durch die berufliche Integration am gesell-

schaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Erwerbsfähigkeit gilt als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Durch unterschiedliche Arten der Zuwendung und Anerkennung (Belohnung/ Entlohnung), die Eröffnung von Chancen der Lebensentfaltung in der Gesellschaft und die Vermittlung der Erfahrung von Zugehörigkeit können benachteiligte junge Menschen Wertschätzung erfahren (vgl. Krafeld 2008: 43f). Im Gegensatz zu der arbeitsmarktfixierten Jugendberufshilfe orientiert sich die lebensweltorientierte Jugendberufshilfe an dem sozialen Umfeld und dem Alltag der benachteiligten jungen Menschen. In den Alltagswelten dieser jungen Menschen liegen eigene Potenziale und Ressourcen versteckt, die mit Hilfe der Sozialen Arbeit aufgedeckt und gezielt eingesetzt werden sollen. In ihrem vertrauten Umfeld haben die jungen Menschen größere Chancen, sich ihrer besonderen Begabungen und Fertigkeiten zu vergewissern, ihre Leistungsfähigkeit zu zeigen und soziale Zugehörigkeit zu erleben. Sie können soziale Netzwerke aufbauen, sich mit anderen austauschen und Gemeinsamkeiten im Hinblick auf ihre Lebenswelt erfahren. Die Wertschätzung über Formen des Lobs und der Anerkennung von Leistungen in ihrem Alltag gehören zum wesentlichen Bestandteil. Durch die positive Verstärkung in den Alltagswelten gewinnen die jungen Menschen Sicherheit und es wird ihnen Lebensqualität sowie gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Defizite werden Schritt für Schritt durch Ressourcen ersetzt und es können sich Kompetenzen zur Alltagsbewältigung entwickeln (vgl. Krafeld 2008: 44ff).

„Nur, wenn sich Jugendhilfe nicht von einer arbeitsmarktfixierten aktivierenden Arbeitsmarktpolitik vereinnahmen lässt, dann kann es ihr gelingen, gleichzeitig die Entwicklung junger Menschen, deren gesellschaftliche Teilhabe und deren Qualifizierungsprozesse zu fördern.“ (Krafeld 2008: 48)

Die Jugendberufshilfe bietet jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr Hilfen an, einen Schulabschluss nachzuholen oder eine Ausbildung zu machen. Sie unterstützt junge Menschen darin, sich ihrer Ressourcen bewusst zu werden. Sie leistet Hilfestellung bei der Entwicklung von Zielen, stärkt ihre Motivation und leitet sie an, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Sie vermittelt berufsfachliche Qualifikationen, die von sozialpädagogischer Unterstützung begleitet werden. Hier sind bspw. folgende Schlüsselqualifikationen zu nennen: Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, soziale Fähigkeiten sowie Konfliktlösungs- und Teamfähigkeit (vgl. AWO Sachsen Soziale Dienste gemeinnützige GmbH o. J.: o. S.).

Über die Agentur für Arbeit und das Jobcenter erhalten die Jugendlichen den Zugang zu Angeboten der Jugendberufshilfe nach SGB II. Außerdem können über das Jugend- und Sozialamt Leistungen nach SGB VIII und SGB XII bezogen werden. Sobald ein junger Mensch oder seine Familie Arbeitslosengeld II erhält (Grundsicherung für Erwerbstätige), ist hierfür das Jobcenter zuständig. Im nächsten Punkt werden die rechtlichen Grundlagen der Jugendberufshilfe aufgezeigt.

2.2 Rechtliche Grundlagen

In der Jugendberufshilfe sind die rechtlichen Grundlagen und Richtlinien vielseitig. Aus der Sicht der Jugendberufshilfe ist das SGB VIII „Kinder- und Jugendberufshilfe“ relevant. Das Gesetz soll „insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.“ Diese Aussage wird in § 13 SGB VIII verdeutlicht. Dieser schreibt vor, dass man den jungen Menschen Hilfen anbieten soll, die es ihnen ermöglichen, sich in die Arbeitswelt einzugliedern. Darüber hinaus soll auch ihre soziale Integration gefördert werden (§ 13 Abs. 1 SGB VIII). Können Träger und Einrichtungen dieses nicht garantieren, kann durch die Jugendhilfe auch eine geeignete sozialpädagogisch unterstützende Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahme angeboten werden (§ 13 Abs. 2 SGB VIII).

Die rechtlichen Bestimmungen, die einen förderungsbedürftigen jungen Menschen betreffen, finden sich nicht nur in einem bestimmten Teil des Sozialgesetzbuchs. In der Regel müssen unterschiedliche Teile herangezogen werden und es sind unterschiedliche Träger involviert. Im Rahmen der Jugendberufshilfe werden die Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII sowie die Maßnahmen der Existenzsicherung nach dem SGB II und der Arbeitsförderung nach dem SGB III unterschieden (vgl. Zöller 2015: 26). Im Idealfall soll das Jobcenter mit anderen öffentlich-rechtlichen Trägern zusammenarbeiten, z.B. mit der Agentur für Arbeit oder mit dem Jugendamt (vgl. Schmid 2015: 84). Die Förderungsleistung für den jungen Menschen ist abhängig von seinen individuellen Bedarfen sowie seiner gegenwärtigen Lebenssituation (Lebensweltorientierung).

Personen im Rechtskreis SGB III	Personen im Rechtskreis SGB II
Junge Menschen ohne besonderen Unterstützungsbedarf <ul style="list-style-type: none"> › Beratungsangebote gem. §§ 29 ff. SGB III › § 44 SGB III Leistungen aus dem Vermittlungsbudget 	Junge Menschen ohne besondere Unterstützungsbedarf <ul style="list-style-type: none"> › Beratungsangebote gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 29 ff. SGB II › § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (teilweise gem. § 16 Abs. 3 SGB II für den Rechtskreis des SGB II angepasst)
Junge Menschen mit weitgehendem Unterstützungsbedarf <ul style="list-style-type: none"> › Maßnahmen aufgrund des SGB III, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - § 45 Aktivierung und Eingliederung - § 48 Vertiefte Berufsorientierung - § 49 Berufseinstiegsbegleitung - § 51 ff. Berufsvorbereitende Maßnahmen - § 54a Einstiegsqualifizierung - § 75 Ausbildungsbegleitende Hilfen - § 76 Außerbetriebliche Berufsausbildung - § 88 Eingliederungszuschuss › Ergänzende Maßnahmen aus § 13 SGB VIII (Jugendberufshilfe) 	Junge Menschen mit weitgehendem Unterstützungsbedarf <ul style="list-style-type: none"> › Maßnahmen aufgrund des SGB II: §§ 16-16f SGB II <ul style="list-style-type: none"> › und Maßnahmen aufgrund § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. den nachfolgenden Regelungen im SGB III: <ul style="list-style-type: none"> - § 45 Aktivierung und Eingliederung - § 54a Einstiegsqualifizierung - § 75 Ausbildungsbegleitende Hilfen - § 76 Außerbetriebliche Berufsausbildung - § 88 Eingliederungszuschuss › Originäre Maßnahmen des SGB III: <ul style="list-style-type: none"> - § 48 Vertiefte Berufsorientierung - § 49 Berufseinstiegsbegleitung - § 51 ff Berufsvorbereitende Maßnahmen › Ergänzende Maßnahmen aus § 13 SGB VIII (Jugendberufshilfe)

Abbildung 1: Förderungsleistungen für junge Menschen in den Rechtskreisen SGB II, III und VIII; Quelle: Schmid 2015: S. 84ff.

Für „junge Menschen ohne einen besonderen Unterstützungsbedarf“ stehen im SGB III die allgemeinbezogene Beratung in Bezug auf die Ausbildung und den Beruf als auch die Vermittlungsfunktion im Vordergrund. Die Beratungsgespräche sowie die Vermittlungsfunktion werden von der örtlich ansässigen Agentur für Arbeit übernommen.

Wenn die Beratungs- und Vermittlungsangebote sowie die Eigeninitiative nicht ausreichen, um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten zu können, dann kann das Jobcenter diesen Personen durch Verweis auf § 16 SGB II die Förderungsleistungen des SGB II zur Verfügung stellen. Das SGB II erfolgt nach dem Prinzip des Förderns und Forderns.

Bei den „jungen Menschen mit einem weitgehenden Unterstützungsbedarf“ können je Einzelfall alle drei Rechtskreise zutreffen. Bei diesem Personenkreis muss im Einzelfall geprüft werden, ob Förderungsleistungen des SGB III vor dem des SGB II vorrangig sind. Jede Förderungsleistung bedarf einer Rechtsgrundlage und muss damit den Tatbestand der Förderungsbestimmung erfüllen. Erst dann kann der junge Mensch seine ihm zugeteilte Maßnahme antreten (vgl. Schmid 2015: 85ff).

Seit Inkrafttreten des SGB III hat das Gesetz schon viele Veränderungen erfahren, die auch die Zielsetzung betreffen. Diese Änderungen des SGB III haben zur Folge, dass sich die Angebote der Jugendberufshilfe verändert haben. Konzipiert wurde das Gesetz, um benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen gesellschaftlich einzugliedern. Im Vergleich zu früher zeigt § 1 im SGB III¹(1998):

„Durch die Leistungen der Arbeitsförderung soll vor allem der Ausgleich am Arbeitsmarkt unterstützt werden, in dem Ausbildung- und Arbeitsuchende über Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe beraten [...] und die Möglichkeiten von benachteiligten Ausbildungs- und Arbeitssuchenden für eine Erwerbstätigkeit [...] verbessert werden.“

Aus der heutigen Perspektive ist seit dem Inkrafttreten des SGB III² § 1 Abs. 1 (2002) festzuhalten:

„Die Leistungen der Arbeitsförderungen sollen dazu beitragen, dass ein hoher Beschäftigungsstand erreicht und die Beschäftigungsstruktur ständig verbessert wird. Sie sind insbesondere darauf auszurichten, das Entstehen von Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu verkürzen.“

In der Zielbeschreibung der Jugendberufshilfe wird deutlich hervorgehoben, dass junge Menschen angesprochen werden sollen, die aus eigenen Bemühungen nicht den Ausbildungsabschluss erreichen. Hier spricht man von benachteiligten jungen Menschen, welche eine spezi-

¹ SGB III in der Fassung vom 13.09.2001 (BGB I / S. 2376)

² SGB III in der Fassung vom 10.12.2001 (BGB I / S. 3443)

elle fachliche Förderung benötigen (vgl. Hampel 2006: 35).

2.3 Trägerschaften und Finanzierung

Die Ökonomisierung und die marktkonformen Ausschreibungen von sozialen Dienstleistungen in der Beschäftigungsförderung haben einen beträchtlichen Einfluss auf die Bedingungen des Arbeitseinsatzes ausgeübt. Es gibt zwei Ebenen von Trägern des SGB II, zum einen die öffentlichen Einrichtungen, zum anderen die Freien Träger.

In der sozialen Arbeit werden soziale Dienstleistungen von sozialen Einrichtungen, den sogenannten Trägern, erbracht. Die Träger sind Institutionen, die Dienstleistungskonzepte entweder erstellen, planen, durchführen oder subventionieren. (vgl. Ebert u. Klüger 2015: 129ff) Die Jugendberufshilfe als Leistungserbringer wird von öffentlichen Trägern finanziert. Öffentliche Träger unterteilt man in drei Gruppen: Dies sind erstens die kommunalen Träger: Städte, Gemeinden und Landkreise, zweitens die überörtlichen Träger: Bund, Länder sowie höhere Kommunalverbände und drittens die Sozialversicherungen.

Die Jugendberufshilfe wird in der Regel von den überörtlichen Trägern finanziert. Die überörtlichen Träger sind keine Leistungserbringer, sondern Leistungs- und Kostenträger. In einer Reihe von Bundesländern gibt es eine als „dritte Verwaltungsebene“ bezeichnete Ebene, welche oberhalb der Städte und Kreise verankert ist. Die dritte Kommunalebene bezeichnet man auch als höheren Kommunalverband. Dieser wird durch den Zusammenschluss der Städte und Kreise gebildet. Generell übernehmen die höheren Kommunalverbände die Aufträge und Aufgaben der überörtlichen Träger wie bspw. der Jugendhilfe, das Fördern der Zusammenarbeit der örtlichen Träger mit den anerkannten Trägern der Jugendhilfe sowie das Fördern von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe. (vgl. Ebert u. Klüger 2015: 131)

Als Freie Träger der Sozialen Arbeit werden die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz, das Diakonische Werk, der Paritätische Wohlfahrtsverband sowie die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden) bezeichnet. Die kirchlichen Träger stellen hier eine weitere Gruppe der Freien Träger dar. Diese arbeiten eng mit den konfessionell gebundenen Wohlfahrtsverbänden zusammen. (vgl. Ebert u. Klüger 2015:

133ff)

Im Zuge der Öffnung des Sozialmarktes ist eine neue Trägergruppe in der Sozialen Arbeit aktiv, die sogenannten privat-gewerblichen Träger. Diese bieten soziale Dienstleistungen aus Profitinteresse an. (vgl. Ebert u. Klüger 2015: 134)

Die meisten Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe werden über Leistungen des Europäischen Sozialfonds finanziert. Darüber hinaus werden diese Maßnahmen für junge Menschen ohne Beruf ergänzend oder ausschließlich vom Bund, den Ländern und den Kommunen im Rahmen spezieller Programme finanziert (vgl. Schmid 2015: 84).

2.4 Adressaten und Adressatinnen

Zu der Zielgruppe der Jugendberufshilfe gehören junge Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Oft haben diese jungen Menschen Ausbildungspotentiale, die aufgrund verschiedener Faktoren gehemmt sind (vgl. Zöller 2015: 25). Häufig stehen hinter diesen Faktoren schwierige Sozialisationsbedingungen in der Familie, in der Schule oder dem sozialen Umfeld (Integrationsprobleme). Außerdem gehören zu der Zielgruppe junge Menschen, die keinen Schulabschluss oder keinen Ausbildungs- und Arbeitsplatz haben. Diese jungen Menschen leben in prekären sozialen Lebenslagen (vgl. Faltermeier 2011: 487).

Damit junge Menschen ihr Leben nach Prinzipien gestalten können, denen der lebensweltliche Ansatz Bedeutung beimisst, bedarf es nicht nur einer Teilhabe am Erwerbsleben, sondern auch der Möglichkeit zur freien Entfaltung der Persönlichkeit. Franz Josef Krafeld betont, dass sich die Gesellschaft vom Idealbild der geradlinigen Erwerbsbiographie verabschieden sollte. Seit etwa 50 Jahren entfernt sich die Arbeitsgesellschaft von diesen Normen. Die sogenannten einfachen Berufe wie z.B. das Handwerk verlieren an Bedeutung. Die Betriebe erwarten von den jungen Menschen, dass sie über die Fähigkeit verfügen, sich Wissen selbst anzueignen und Handlungsvollzüge eigenständig zu organisieren (vgl. Krafeld 2008: 43). Diese Eigenständigkeit bildet zudem die Voraussetzung dafür, dass sich die Jugendlichen nicht nur selbst Lebensziele setzen können, sondern auch in der Lage sind, Chancen, die sich ihnen bieten, zu ergreifen und diese Ziele zu verwirklichen. Dieser Prozess findet unter dem Aspekt sowohl positiver als auch negativer

Lebensübergänge der Erwerbsbiographie statt (vgl. Finkeldey 2007: 89).

Dank der Fähigkeit, Lernprozesse in Eigeninitiative zu gestalten, kann sich das Individuum in der heutigen Gesellschaft behaupten. Entscheidend für den Erwerb dieser Kompetenz ist die Sozialisation der jungen Menschen. Gesellschafts- und milieuspezifische Rahmenbedingungen beeinflussen das Sozialisationsgeschehen und damit auch das Lernverhalten und die spätere Erwerbstätigkeit von Jugendlichen. Dass die Kompetenz, Lernprozesse selbst zu organisieren, ausgebildet wird, hängt nicht zuletzt von den Einstellungen und Verhaltensweisen der Sozialisationsinstanzen (Familie, Peer-Group, Schule, Milieu, Gesellschaft) ab. Wird Lernen nicht nur als Mittel, sondern auch als ein Wert an sich angesehen, sind die Chancen größer, wird nur der materielle bzw. funktionale Aspekt hervorgehoben, sind die Chancen geringer, dass diese Kompetenz ausgebildet wird. In dieser Hinsicht benachteiligte junge Menschen müssen auf dem Weg in die Arbeitswelt individuell begleitet werden und im Rahmen der Jugendberufshilfe Wertschätzung und Anerkennung erfahren (vgl. Finkeldey 2007: 90).

„[D]urch zunehmende Aufspaltung der Gesellschaft in Unterprivilegierte, Kaum- Privilegierte und Privilegierte besitzen nur relativ wenige Jugendliche die viel gelobten Chancen. Ohne eine Basis moralischer Einstellungs-, Klassifikations- und Wertmuster, die die globalisierte Gesellschaft erfordert, gibt es keine Eintrittskarte.“ (Finkeldey 2007: 117)

2.5 Perspektive der Arbeitswelt von Jugendlichen

Die Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit niedrigerem Schulabschluss haben aufgrund der rückläufigen Zahl ausbildender Betriebe abgenommen. So gab es 2004 im Vergleich zu 1999 fast 20.000 Ausbildungsbetriebe weniger. Hierunter fallen größtenteils Unternehmen mit maximal 50 Beschäftigten. Allein im Baugewerbe waren in diesem Zeitraum ein Drittel weniger Ausbildungsplätze zu verzeichnen. Von dieser Entwicklung waren insbesondere die Ausbildungsstrukturen in den neuen Bundesländern betroffen (vgl. Goltz, Christe u. Bohlen 2008: 56ff). Von 2007 bis 2013 sank die Zahl der Ausbildungsbetriebe mit mindestens einem Beschäftigten bundesweit von 489.890 auf 437.721. (vgl. Statista 2015: o.S.).

Auch Dienstleistungsbranchen wie das Versicherungsgewerbe bilden

zunehmend weniger aus und greifen zudem bevorzugt auf Hochschulabsolvent*innen zurück. Eine abnehmende Zahl an Ausbildungsplätzen bedeutet für benachteiligte Jugendliche eine Steigerung der Chancenungleichheit. Zum einen konkurrieren sie mit Bewerber*innen mit höheren Schulabschlüssen um eine geringere Anzahl an Ausbildungsplätzen, zum anderen bevorzugen einige Unternehmen eine Unternehmensstruktur, die weitgehend auf Ausbildungsstrukturen und ausgebildete Kräfte verzichtet und statt dessen vermehrt auf niedrig entlohnnte Beschäftigung setzt (vgl. Goltz, Christe u. Bohlen 2008: 56ff). Um diesem Trend entgegenzuwirken, wurden zunehmend Fördermaßnahmen und Versuchsprojekte zur beruflichen Integration entwickelt, unter anderem Praktika in Unternehmen. Dieser unübersichtliche „Maßnahme-Dschungel“ hat die Situation jedoch nicht nennenswert verbessert (vgl. Goltz, Christe u. Bohlen 2008: 104).

So ist die Zahl der Übernahmen nach einem betrieblichen Praktikum rückläufig. Überdies bieten Unternehmen trotz staatlicher finanzieller Anreize weniger Praktika an. Dies liegt unter anderem an betrieblichen Standards für Einstellungen, die viele Jugendliche nicht erfüllen. Ein Beispiel sind fehlende Kompetenzen, die bereits in der Schule hätten vermittelt werden sollen. Die Leistungsschwächen der Bewerber*innen auf diesen Gebieten führen unter Umständen dazu, dass zur Verfügung stehende Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Die gestiegenen Einstellungsanforderungen sind ein Ergebnis der verschärften Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Folglich müssen Jugendliche, insbesondere diejenigen mit Förderbedarf, intensiv auf betriebliche Einstellungsvoraussetzungen vorbereitet und während der Praktika begleitet werden. Notwendig wäre eine Reflexion der im Praktikum gesammelten Erfahrungen. Diese gelingt in bisherigen Fördermaßnahmen zu selten, was allein schon durch eine relativ hohe Zahl der Abbrüche (25% in 2004) bedingt ist. Hierfür sind überwiegend Fehlzeiten und Verhaltensprobleme ausschlaggebend. Viele Fördermaßnahmen sind für Betriebe unattraktiv, da diese nicht unbedingt von erfahrenen Fachkräften geleitet werden. Darüber hinaus fühlen sich Unternehmen schlichtweg überfordert und ziehen sich aus den Förderprogrammen zurück (vgl. Goltz, Christe u. Bohlen 2008: 104ff).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Praktika nur dann hilfreich sind, wenn es für die Jugendlichen eine vorbereitende Phase gibt, um den betrieblichen Anforderungen gerecht zu werden. Wenn Jugendliche intensiv begleitet werden und einer Überforderung der Betriebe

entgegengewirkt wird, machen Praktika einen Sinn (vgl. Goltz, Christe u. Bohlen 2008: 136ff).

2.6 Fazit

Die Jugendberufshilfe versucht, die Chancengleichheit junger Menschen zu erwirken, die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind. Durch eine berufliche Integration soll ihre gesellschaftliche Teilhabe verbessert werden. Um dies zu erreichen, werden arbeitsmarktrelevante Kompetenzen vermittelt. Dabei wird die gegenwärtige Lebenssituation der jungen Menschen berücksichtigt und ressourcenorientiert gearbeitet. Jugendliche sollen in die Lage versetzt werden, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten, um sich so frei entfalten zu können. Es soll ihre individuelle und soziale Entwicklung gefördert werden. Außerdem sollen junge Menschen befähigt werden, sich notwendiges Wissen eigenständig anzueignen. Hilfestellungen werden bis zum 27. Lebensjahr angeboten. Es sollen junge Menschen angesprochen werden, die bisher keinen Ausbildungsabschluss erreicht und Schwierigkeiten bei der Integration in ihr Umfeld haben.

Die Jugendberufshilfe hat sich – im Zuge der Reformen des SGB II – durch die Vergabe von sozialen Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt verändert. Parallel haben die Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen abgenommen, während sich die Einstellungsanforderungen erhöht haben. Die Arbeitsmarktchancen sind in den letzten Jahren mit zunehmender Qualifikation gestiegen. So waren in Deutschland 2004 Personen ohne Berufsabschluss dreimal so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Personen mit einem qualifizierten Berufsabschluss. Regionale Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt lassen sich ebenso ausmachen. So ist die Zahl Arbeitsloser mit qualifiziertem Abschluss in den neuen Bundesländern deutlich höher als in den alten Bundesländern (vgl. Goltz, Christe u. Bohlen 2008: 147ff). Jugendliche sind also zunehmend auf eine hohe Qualifikation angewiesen und müssen sich darauf einstellen, dass sie für eine Beschäftigung ihren bisherigen Wohnort verlassen müssen. Die Jugendberufshilfe muss auf diese Entwicklung vorbereitet sein.

3 Empirische Studie

3.1 Fragestellung und Zielsetzung der Studie

Die theoretische Auseinandersetzung mit der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit und dem Arbeitsfeld Jugendberufshilfe ließ die folgenden Fragen auftreten:

- Inwiefern wirkt sich „die Ökonomisierung“ auf die Praxis von Sozialarbeiter*innen in der Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe (SGB II) aus?
- Was bedeutet in diesem Zusammenhang „Ökonomisierung“?
- Ist wirtschaftliches Denken in der Sozialen Arbeit überhaupt möglich bzw. notwendig?

Aus diesem Fragenkomplex wurde im Rahmen des Forschungsprojekts „Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit“ die leitende Forschungsfrage der Studie entwickelt:

Forschungsfrage:

Wie äußert sich die Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit am Beispiel der Arbeitsbedingungen von Sozialarbeiter*innen in der Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe?

3.2 Forschungsmethode und Erhebungsinstrument

Im Rahmen dieser Studie wurden Interviews mit Sozialarbeiter*innen aus verschiedenen Einrichtungen der Jugendberufshilfe aus Niedersachsen geführt. Aufgrund der Fragestellung wurden Interviewpartner*innen ausgewählt, die über eine längere Berufserfahrung in der Jugendberufshilfe verfügen und auf der mittleren Leitungsebene tätig sind. Hierdurch sollte gewährleistet werden, dass die Interviewpartner*innen über einen vertieften Einblick in die ökonomischen Rahmenbedingungen der Einrichtung verfügen. Die Interviews wurden entlang eines Leitfadens strukturiert.

3.2.1 Erhebungsinstrument

Das leitfadengestützte Interview ist eine Befragungstechnik der qualitativen empirischen Sozialforschung. Die Vorgehensweise ist im Vergleich zu anderen Befragungsmethoden der empirischen Sozialforschung weniger eng umrissen. Der Begriff des Leitfadens bezeichnet ein mehr oder weniger strukturiertes schriftliches Frageschema. Es dient den Interviewer*innen bei der Interviewführung als Orientierungshilfe und Gedächtnisstütze und enthält sämtliche wichtigen Fragen sowie Hinweise, wie einzelne Frageblöcke eingeleitet werden sollen. Der Interviewer bzw. die Interviewerin haben die Aufgabe, das Interview anhand des Leitfadens zu steuern. Die Reihenfolge der Fragen ist aber nicht zwingend einzuhalten (vgl. Gläser u. Laudel 2009: 42). In einem Leitfadeninterview werden keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Die interviewten Personen sollen frei berichten, kommentieren und erklären. Im Verlauf kann sich das Gespräch auf neue Gesichtspunkte richten, das Spektrum der Antworten kann so erweitert werden. Zur Technik der Interviewführung gehört es, wichtige Aspekte aufzugreifen, wenn sie genannt werden, aber auch gezielt nachzufragen, wenn nur auf diesem Weg die vollständige Beantwortung einer Frage erreicht werden kann (vgl. Gläser u. Laudel 2009: 42).

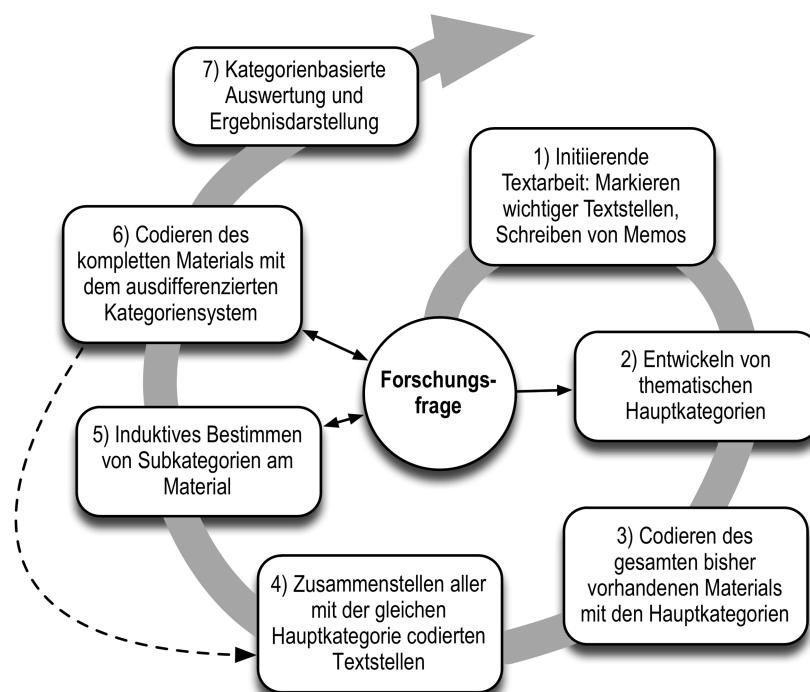
Die Interviews wurden nach den allgemeinen Regeln der qualitativen Sozialforschung transkribiert (Kowal u. O`Connell 2003: 44of) und liegen in elektronischer Fassung vor. Sie wurden für die computergestützte Analyse nach Maxqda 11 (Kuckartz) aufbereitet.

3.2.2 Auswertungsmethode

Der Auswertungsprozess orientierte sich am Ablaufschema einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Kuckartz 2012: 77ff). Ziel der Methode ist es, gemeinsame Strukturmerkmale aus den vorliegenden Texten herauszufiltern. Dies geschieht auf der Grundlage eines Kategoriensystems. Die Kategorienbildung erfolgte zunächst deduktiv aus der Auseinandersetzung mit der einschlägigen Fachliteratur zu den Themen "Ökonomisierung der Sozialen Arbeit" und "Ökonomisierung in der Jugendberufshilfe". In einem zweiten Schritt wurden weitere Kategorien induktiv aus dem Material herausgearbeitet.

Die Arbeitsschritte „Kodieren“ und „Verfassen von analytischen Me-

mos“, denen in der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse besondere Funktionen zuerkannt werden, sind an der Auswertungsmethode der Grounded Theory orientiert. Das Kodieren – auch als Methode des ständigen Vergleichens bezeichnet – dient der Auswertung und Interpretation der erhobenen Daten (vgl. Strübing 2008, 17ff).



Ablaufschema einer inhaltlich strukturierten Inhaltsanalyse
(Kuckartz 2012: 78)

Wie in der Grounded Theory werden bei der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse drei Phasen des Kodierens mit einer jeweils unterschiedlichen Zielsetzung unterschieden:

1) Offenes Kodieren

Beim „Offenen Kodieren“ werden in der Auseinandersetzung mit den Interviews bestimmten Textausschnitten erste Benennungs-ideen bzw. Phänomenbeschreibungen zugeordnet (vgl. Breuer 2010: 76f).

2) Axiales Kodieren

Die entstandenen Kodes rücken in der Phase des „Axialen Kodierens“ in den Mittelpunkt. Breuer benennt diese Phase auch als Sortieren Erster Ordnung. Die Kodes werden sortiert und gebün-

delt, nach Gemeinsamkeiten oder Unvereinbarkeiten und Sinnzusammenhängen durchgearbeitet. Es entstehen Kodierparadigma oder Kodierfamilien, die die Grundlage für eine erste Kategorisierung bilden (vgl. Breuer 2010: 76f).

3) Selektives Kodieren

In der Phase des selektiven Kodierens, nach Breuer das Sortieren Zweiter Ordnung, werden die gebildeten Kategorien erneut durchgearbeitet und zu Kernkategorien verdichtet. Es entsteht ein Erklärungsmodell (vgl. Breuer 2010: 76f).

Jörg Strübing betont, dass die Phasen eines an der Grounded Theory orientierten Forschungsprozesses nie vollständig abgeschlossen sind. Die Theoriebildung erfolgt kontinuierlich während der gesamten Forschungsarbeit und bildet nicht deren Abschluss. Dementsprechend wird dem geschilderten Phasenmodell ein idealtypischer Prozessablauf zugeschrieben. In der Forschungspraxis wurde diese Abfolge mehrmals durchlaufen, da sich auf der Grundlage des gesamten Materials das Vorverständnis modifizierte bzw. neue Kode-Ideen entstanden und andere Sinnzusammenhänge entdeckt wurden (vgl. Strübing 2008: 15 u. Breuer 2010: 77).

Es wurden folgende Kategorien gebildet:

Kategorie	Definition
Arbeitsbedingungen	Unter der Kategorie „Arbeitsbedingungen“ verstehen wir die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Arbeit von Sozialarbeiter*innen in der Jugendberufshilfe.
Berufliche Standards u. Werte	Unter der Kategorie „Berufliche Standards und Werte“ in der Sozialen Arbeit wird zusammengefasst, nach welcher fachlichen Ausrichtung und professioneller Haltung die Arbeit nach Ansicht der Interviewpartner*innen geleistet wird bzw. geleistet werden sollte.

Dokumentation	In der Kategorie Dokumentation wird die Entwicklung der EDV-gestützten Dokumentation näher beschrieben. Im Mittelpunkt stehen dabei die inhaltlichen Anforderungen an die Dokumentation und der zeitliche Umfang, der für die Dokumentation erforderlich ist.
Ökonomische Rahmenbedingungen	In der Kategorie „Ökonomische Rahmenbedingungen“ werden Art und Umfang der Finanzierung der Einrichtungen bzw. einzelner Maßnahmen der Jugendberufshilfe beschrieben.
Sozialpolitische Rahmenbedingungen	Die Kategorie „sozialpolitische Rahmenbedingungen“ befasst sich mit den Auswirkungen der Hartz IV Gesetzgebung auf die Jugendberufshilfe. Diese Kategorie umfasst darüber hinaus auch Themenkomplexe wie gesellschaftliche Teilhabe, passive Leistungen und das Bild der Jugendarbeitslosigkeit in den Medien.
Zielgruppe	Unter der Kategorie „Zielgruppe“ verstehen wir die Lebensbedingungen der Jugendlichen und ihre Befindlichkeiten. Es wird auf die soziale und psychische Lage der Jugendlichen und ihre Altersstruktur eingegangen.
Zukunftsvisions	Unter der Kategorie Zukunftsvisions fassen wir die Vorstellungen (Wünsche und Befürchtungen) der Interviewpartner*innen über die weitere Entwicklung der Jugendberufshilfe zusammen.

3.3 Sampling

Aufgrund der Fragestellung wurden Interviewpartner*innen gewählt, die über eine längere Berufserfahrung in der Jugendberufshilfe verfügen und auf der mittleren Leitungsebene tätig sind. Die Interviewpartner*innen sind als Expert*innen im Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe Personen, "die sich – ausgehend von spezifischem Praxis- oder Erfahrungswissen, das sich auf einen klar begrenzbaren Problemkreis bezieht – die Möglichkeit geschaffen haben, mit ihren Deutungen das konkrete Handlungsfeld sinnhaft und handlungsleitend zu strukturieren" (Bogner, Littig u. Menz 2014: 13). Auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wurde bei der Suche nach Interviewpartner*innen kein besonderes Gewicht gelegt. Insgesamt haben 5 Personen (2 Sozialarbeiterinnen und 3 Sozialarbeiter) an der Studie teilgenommen. Die Interviews wurden in den jeweiligen Einrichtungen der Interviewpartner*innen durchgeführt.

Leitfaden-Interview

Fragenkomplexe

1. Einstiegsfrage

- Schildern Sie bitte, wie es dazu gekommen ist, dass Sie in der Jugendberufshilfe tätig wurden?

2. Arbeitsbedingungen in Einrichtungen (Organisation)

- Wie haben sich die Arbeitsbedingungen ihrer Wahrnehmung nach in der Einrichtung, in der sie jetzt arbeiten, im Laufe der Jahre verändert?

3. Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik

- Können Sie wichtige Merkmale sozialpolitischer Rahmenbedingungen zur Zeit ihres Berufseinstiegs in Bezug auf ihr Arbeitsfeld benennen?
- Wie haben sich ihrer Einschätzung nach die sozialpolitischen Rahmenbedingungen im Laufe der letzten Jahre verändert?
- Welche Ereignisse (neue Gesetze/ andere Förderungsmodalitäten etc.) haben ihrer Meinung nach zu diesen Veränderungen geführt?

4. Strategien im Umgang mit den veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen

- Lassen sich in ihrer Einrichtung bestimmte Strategien feststellen, mit denen auf die veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen reagiert werden soll?
- Können Sie diese näher beschreiben (Finanzierungsmix, vorausschauender Dialog mit Kostenträgern, sozialpolitische Einflussnahme, strategische Allianzen mit anderen Trägern etc.)?
- Wer erarbeitet diese Strategien?
- Wie werden sie umgesetzt?

5. Veränderung beruflicher Standards und eigener Werte

- Haben sich im Lauf der Zeit (vom Berufseinstieg bis jetzt) ihre eigenen Werte oder beruflichen Standards verändert?
- Inwiefern haben sich ihre Werte verändert? Was sehen Sie als die Ursache für diese Veränderung an?
- Lassen sich ihre Werte noch mit ihren Arbeitsbedingungen in Einklang bringen?

6. Wenn Sie die Möglichkeit hätten, eine Zukunftsvision für ihr Arbeitsfeld zu entwickeln - welche Eckpunkte wären Ihnen wichtig?

7. Wie würden Sie sich persönlich in dieser Vision verorten?

8. Datenblatt

- Geschlecht/ Alter/ Funktion in der Einrichtung? An welcher Hochschule haben Sie Soziale Arbeit studiert? Wann haben Sie ihr Diplom bzw. ihre staatliche Anerkennung verliehen bekommen?
- In welchen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit waren Sie bisher tätig?
- Seit wann arbeiten Sie in der Jugendberufshilfe/ in dieser Einrichtung?

4 Darstellung der Ergebnisse (Kurzportraits und Fallzusammenfassungen)

4.1 Interview A

Kurzportrait des Interviewpartners A aus der Einrichtung XYZ in der Stadt Z

Die berufliche Laufbahn begann bei Herrn A 1970 mit einem Ausbildungsplatz im graphischen Gewerbe in Niedersachsen. Nebenbei machte er Sport mit Jugendlichen. Damit verbunden entstand der Wunsch, Sozialpädagogik zu studieren, was den Erwerb der Fachhochschulreife voraussetzte. Danach kam das Studium der Sozialpädagogik in einer deutschen Großstadt. Seine Schwerpunkte lagen im Bereich der Jugend- und Erwachsenenarbeit und der Erziehung fremdplatziert Kinder und Jugendlicher. Nach dem Studium kam eine „Zeit lang“ eine berufstätige Phase in einem Kinderheim an seinem Studienort. Ein Arbeitsplatzangebot seiner Heimatstadt als Sozialpädagoge bei einem Beratungsdienst innerhalb eines Werkstattprojektes für arbeitslose Jugendliche wurde dann im Anschluss (1985) bis heute seine neue Aufgabe. Seine Motivation entstand durch die Jugendarbeit im Sport, durch kirchliches Engagement und durch sein Interesse an gesellschaftspolitischen Fragen. Das Interview fand in der Einrichtung XYZ statt.

Fallzusammenfassung für das Interview A

Jugendwerkstätten stehen in einer Art Wettbewerb zueinander, weil das Jobcenter auf mehrere Anbieter zurückgreifen kann. Die Teilnahme an einer Maßnahme einer Jugendwerkstatt ist eine obligatorische Aufgabe von Seiten des Jobcenters. Die Jugendlichen sind verpflichtet, sie anzunehmen. Sie kommen folglich „unter Zwang“. Häufig folgt Maßnahme auf Maßnahme. Man spricht dann von „Maßnahmekarrieren“. Den Teilnehmer*innen ist wichtig, dass man ihnen respektvoll, akzeptierend und freundlich begegnet.

Eine Veränderung in der Arbeit ergibt sich für Herrn A aus einem wesentlich größeren Dokumentationsaufwand. Es ist wichtig geworden, zu dokumentieren, was man tut oder lässt. Da die Finanzierung der Einrichtung nie als langfristig gesichert galt, war der Erhalt seines Arbeitsplatzes entsprechend unsicher. Zu den geldgebenden Institutionen und

deren Entscheidern ist der persönliche Kontakt wichtiger geworden. Eine hohe Fluktuation bei den Mitarbeitern erschwert das.

2005 wurden Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengelegt. Die Anspruchsvoraussetzungen für Menschen ohne Arbeit werden seitdem durch das SGB II, das SGB III und das SGB XII geregelt. Drei Behörden (die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und das Sozialamt) sind jeweils für spezifische Personengruppen zuständig.

In den 1990er Jahren war die Jugendwerkstatt noch eine Jahresmaßnahme im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Dann wurden die Maßnahmen zu Minijobs, anschließend eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwand (1€-Job). Mittlerweile haben die Maßnahmen durch das Jobcenter einen verpflichtenden Charakter für die erwerbslosen Jugendlichen. Darüber hinaus schreibt das Jobcenter für die Jugendwerkstätten eine Zertifizierung nach der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ vor. Über die Landesregierung wurden an die Jugendwerkstätten die sogenannten Siju-Plätze angebunden. Siju ist die Abkürzung für Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten.

Herr A vertritt die Auffassung, dass die Maßnahme „Jugendwerkstatt“ wesentlich erfolgreicher wäre, wenn die Jugendlichen ihr Geld nicht direkt vom Jobcenter bekämen, weil das eine Form der Alimentierung ist. Er schlägt stattdessen vor, dass die Gelder wie in einem ganz normalen Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber – der Jugendwerkstatt – ausgezahlt werden. Dies hätte eine positive Wirkung auf die Jugendlichen. Die Arbeit in der Jugendwerkstatt hätte keinen Maßnahmen-, sondern einen Arbeitscharakter wie bei einem ganz normalen Arbeitsplatz. Natürlich wären auch Zwangsmaßnahmen zulässig.

Wenn nach Ablauf des Jahres ein Jugendlicher wieder zur Schule geht, also zum „Schulpflichterfüller“ wird, er dann einen Ausbildungsplatz bekommt, den Gesellenbrief erhält und später evtl. sogar den Meisterbrief, dann passen „Fördern und Fordern“ zusammen. Dass die Arbeit bzw. das Lernen in der Jugendwerkstatt wie ein ganz normales Arbeitsverhältnis mit den Jugendlichen angesehen werden würde und genug Zeit für die Bearbeitung individueller Problemlagen wäre, das wünscht sich der Interviewpartner.

Insgesamt kann man nach dem Interview feststellen, dass der Ge-

sprächspartner die Einstellung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) aus den 1980 und 1990er Jahren bedauert. Weniger Dokumentation, mehr Zeit für die Jugendlichen, einen Arbeitsbezug in der Maßnahme, der an Entlohnung gekoppelt war – das waren für ihn sinnvollere und wirksamere Arbeitsstrukturen. Er fürchtet jedoch, dass die Soziale Arbeit für nachfolgende Sozialarbeiter*innen immer mehr unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten stattfinden wird.

4.2 Interview B

Kurzportrait des Interviewpartners B aus der Einrichtung XXZ in der Stadt Y

Zum Zeitpunkt des Interviews ist der Interviewpartner B 58 Jahre alt. Er arbeitet seit 1993 in der Einrichtung XXZ. In der Einrichtung hat er die Position des Betriebsleiters inne, innerhalb der Firma zählt er zur Geschäftsleitung. Als er 1980 seinen Diplomabschluss als Sozialarbeiter bekam, war er sehr motiviert. Mittlerweile hat sich das geändert. Er ist froh darüber, dass er geregelte Arbeitszeiten hat. Berufserfahrung hat er in den Arbeitsfeldern Jugendberufshilfe, Jugendwerkstatt und Produktionsschule gesammelt. Das Interview fand in der Einrichtung XXZ statt.

Fallzusammenfassung für das Interview B

Die Auswirkungen der Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit verdeutlichte der Interviewpartner B, indem er Vergleiche zwischen damals und heute zog. Aus Sicht des Interviewten haben sich die Arbeitsbedingungen verändert. Im Mittelpunkt der Arbeit in der Jugendberufshilfe steht nicht mehr der Jugendliche. Die Dokumentation, also die Überprüfbarkeit der Arbeit, hat zunehmend Bedeutung bekommen, denn ohne Dokumentation bekommt die Einrichtung keine finanzielle Förderung. Somit wird die Arbeit mit den Jugendlichen weniger wertgeschätzt. Durch die Jugendberufshilfe sollen die benachteiligten Jugendlichen ihren Platz in Arbeit und Gesellschaft finden, damit sie ihr Leben selbstständig gestalten können. Er sagt, dass die Jugendberufshilfe den benachteiligten Jugendlichen die Arbeits-/ Berufsrealität intellektuell vermitteln kann, aber aufgrund der passiven indirekten Leistungen, die es in der Jugendberufshilfe gibt, kann die Arbeitsrealität (wie z.B. auch Konsequenzen beim Nichterscheinen zur Arbeit) in der Praxis nicht

trainiert werden.

Nach Herrn B ist die größte sozialpolitische Veränderung die Hartz IV-Gesetzgebung, die nach dem „Prinzip des Fördern und Fordern“ erfolgt. Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltcharakter, sprich Arbeitsverträge, gibt es mit dieser Gesetzgebung nicht mehr. Das heißt für die Jugendlichen in der Jugendberufshilfe, dass sie keine aktiven materiellen Leistungen für ihre Qualifizierungen oder ihren Übergang in den Beruf bekommen, sondern weiterhin passive Leistungen (Sozialhilfestatus). Nach seiner Meinung ist das ein großer Nachteil gegenüber der erbrachten eigenen Arbeit, denn der Jugendliche sollte für produktive Arbeit auch entlohnt werden. Die Arbeit in der Maßnahme würde somit in jeder Hinsicht mehr Anerkennung finden.

In der Jugendberufshilfe XXZ werden Projekte und Konzepte für die Jugendlichen entwickelt, die den Bedarf der Jugendlichen decken. Dabei wird die gegenwärtige Lebenssituation des Jugendlichen als lebensweltorientierte und ressourcenorientierte Arbeit berücksichtigt. Erst dann sucht die Einrichtung nach passenden Förderungsmitteln und stellt einen Antrag. Das Ziel der Einrichtung XXZ ist es, dass die Jugendlichen ihren Platz in Arbeit und Gesellschaft finden und somit ihr Leben eigenverantwortlich gestalten können. Der Interviewpartner betont, würde er nicht davon überzeugt sein, dass den Jugendlichen wirklich geholfen wird und er mit der eigenen Arbeit sich nicht im Kreis dreht, dann würde er seine eigene Arbeit auch nicht ernst nehmen. Er ist der Überzeugung, dass man zu seiner Arbeit stehen muss, sie auch wertschätzt und darauf basierend auch ein Vorbild für die Jugendlichen sein kann.

Abschließend kann man sagen, dass die Jugendlichen in den Maßnahmen nicht die reale Erwerbstätigkeit erfahren, da es keine entlohnnten Arbeitsverträge mehr gibt. Durch die fehlende vertragliche Normierung des Arbeitsverhältnisses entfällt die Wertschätzung, die insbesondere für die Zielgruppe aus pädagogischen Gründen erforderlich wäre. Dem Interviewpartner ist es wichtig zu betonen, dass trotz der ökonomischen Rahmenbedingungen weiterhin Handlungsspielräume in der konkreten Arbeit vorhanden sind. Diese gilt es kreativ zu nutzen.

4.3 Interview C

Kurzportrait der Interviewpartnerin C aus der Einrichtung XYY in der Stadt X

Frau C wollte nach dem Abitur eigentlich ein Lehramtsstudium absolvieren. Durch einen Berufsberatungstermin wurde ihre Aufmerksamkeit auf den sozialpädagogischen Bereich gelenkt. Ihre Wohnortnähe zur Universität in der Stadt X beeinflusste ihre Studienwahl. Im Vordiplom beschäftigte sie sich intensiv mit der Jugendarbeit. Durch Praktika wurden Kontakte geknüpft und nach dem Studium blieb sie im Arbeitsfeld der Jugendhilfe und der Jugendberufshilfe. Das Interview fand 2015 in den Räumlichkeiten der XYY statt.

Fallzusammenfassung für das Interview C

Nach den Schilderungen von Frau C haben die Jugendlichen heute einen anderen Stand als vor zehn Jahren. In der gegenwärtigen Situation arbeiten die Sozialpädagog*innen viel mehr mit Jugendlichen, die psychisch auffällig sind und mit verschiedensten Problemen belastet sind (Sie haben z.B. keinen Schulabschluss, schwieriges Elternhaus, Suchterkrankungen, kriminelle Erfahrungen, Schulden). Die Maßnahmen, in denen sich die Jugendlichen befinden, gehen auf die individuellen Bedürfnisse der Einzelnen weniger ein. Die Aufmerksamkeit, die die Jugendlichen verdienen, wird durch permanente Dokumentationen der Arbeitsabläufe vernachlässigt.

Nach der Aussage von Frau C haben sich die Arbeitsbedingungen in den letzten Jahren nicht zum Positiven geändert. Die Maßnahmen wurden früher, im Gegensatz zu heute, durch das Jobcenter inhaltlich nicht normiert. Sie hat mehr freie Jugendarbeit geleistet. In der Vergangenheit musste sie auch eher Statistiken führen. Die heute geforderte umfangreiche Dokumentation der Arbeitsabläufe hat zufolge, dass weniger Zeit für die „eigentliche“ Arbeit mit den Jugendlichen bleibt.

Dazu kommt, dass die Maßnahmen heute großräumiger ausgeschrieben werden, so dass die Bildungsträger immer mehr in einen Wettbewerb zueinander gedrängt werden. Dieses „Wettbewerbsfähig sein“ hat Einfluss auf den Personalschlüssel in der Einrichtung XYY. In den letzten Jahren wurde massiv an den sozialpädagogischen Fachkräften in der Einrichtung gespart, damit die Einrichtung konkurrenzfähig gegen-

über den anderen Bildungsträgern bleibt. Die Veränderungen haben einen negativen Einfluss auf die Arbeitskonditionen bei einem Jobwechsel. Frau C ist durch die neue Situation gezwungen, Ausschau nach einer neuen Arbeitsstelle zu halten und ihr fällt auf, dass die Vergütung deutlich geringer geworden ist und es kaum noch unbefristete Verträge gibt.

Frau C wünscht sich für die Zukunft, dass die Maßnahmen mehr auf die Individualität der einzelnen Teilnehmer*innen eingehen. Die Teilnehmer*innen sollten auch mehr Zeit für die Eingewöhnung innerhalb der Maßnahmen haben und damit verbunden die Entdeckung ihrer eigenen Fähigkeiten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die ökonomischen Veränderungen in der Jugendberufshilfe negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen innerhalb der Maßnahmen haben. Für die Jugendlichen bedeuten die Veränderungen, dass auf ihre individuellen Lebenslagen nicht mehr ausreichend eingegangen werden kann. Insgeamt wird deutlich, dass die Veränderungen durch die Ökonomisierung zur Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit beitragen.

4.4 Interview D

Kurzportrait der Interviewpartnerin D aus der Einrichtung XZZ in der Stadt W

Frau D ist seit 2013 Projektleiterin für den Träger XZZ in der Stadt W. Sie hat an der Universität W studiert und dort 1998 einen Abschluss in Sozialwissenschaften gemacht. Zunächst hat sie Hauptschulabschlüsse abgenommen und Auszubildende betreut. Anschließend war sie Bildungsbegleiterin in einer berufsvorbereitenden Maßnahme und hat darüber hinaus Maßnahmen des Jobcenters koordiniert. Das Interview fand in ihrem Büro in der Einrichtung XZZ störungsfrei statt.

Fallzusammenfassung für das Interview D

Nach Aussage von Frau D haben benachteiligte Jugendliche zunehmend Probleme in ihrem sozialen Umfeld. Zudem leiden sie oft an psychischen Erkrankungen. Zu den psychischen Problemen (bspw. Angstzustände) kommt ein höherer Konsum von Drogen. Die Probleme, die

im sozialen Umfeld angesiedelt sind, haben sich komplett verändert.

Frau D gibt an, dass benachteiligte junge Menschen keine politische Lobby mehr haben. Als Ursache vermutet sie zum einen ein verzerrt wiedergebendes Bild der Medien, zum anderen dass die Jugendarbeitslosigkeit insgesamt zurückgegangen ist. Hierbei wird nach Auffassung von Frau D allgemein jedoch übersehen, dass die Zahl der benachteiligten jungen Menschen, die dauerhaft arbeitslos sind, gleich geblieben ist. Um dem entgegenzuwirken, soll ihrer Ansicht nach die Jugendberufshilfe verstärkt den Kontakt zur Politik suchen und darauf drängen, dass in der Öffentlichkeit die reale Situation wiedergegeben wird.

Frau D ist es wichtig, immer eine hohe Qualität garantieren zu können und nicht am falschen Ende zu sparen. Die Einrichtung XZZ hat das Ziel vor Augen, Jugendliche auf den Weg zu bringen, ihr Leben eigenverantwortlich gestalten zu können. Frau D berichtet davon, dass es in der Einrichtung XZZ einen Leitungskreis zur Erarbeitung der institutionellen Strategien gibt. Dieser Leitungskreis achtet nicht primär auf die ökonomischen Rahmenbedingungen, sondern mehr auf die Qualität, da die Einrichtung XZZ ansonsten weniger Mittel zur Verfügung gestellt bekommt.

Frau D sieht Schwierigkeiten in der Kurzfristigkeit der Maßnahmen des Jobcenters und der vermehrten Konkurrenz zwischen Trägern, da beides ihres Erachtens zu Maßnahmekarrieren führen kann und zugleich die sozialen Probleme der jungen Menschen nicht nachhaltig löst. Überdies bemängelt sie, dass aufgrund der zunehmenden Dokumentation weniger Zeit für die Klient*innen bleibt. Frau D wünscht sich für die Zukunft der Jugendberufshilfe einen stärkeren politischen Rückhalt und die Finanzierung längerfristiger Maßnahmen, um benachteiligte Jugendliche nachhaltig begleiten zu können, damit ihnen Maßnahmekarrieren erspart bleiben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass benachteiligte junge Menschen vermehrt Schwierigkeiten in ihrem sozialen Umfeld haben. Trotz abnehmender Jugendarbeitslosigkeit ist die Langzeitarbeitslosigkeit junger Menschen gleichbleibend. Der erhöhte Dokumentationsaufwand führt dazu, dass weniger Zeit für die Klient*innen bleibt. Letzteres kann als Hauptaussage des Interviews gedeutet werden.

4.5 Interview E

Kurzportrait des Interviewpartners E aus der Einrichtung YXX in der Stadt X

Herr E arbeitet seit 2009 in der Jugendberufshilfe YXX in der Stadt X und übernahm die Leitung 2010. Er hat in der Stadt Y Soziale Arbeit studiert und 2002 das Studium mit einem Diplom abgeschlossen, worauf ein Anerkennungsjahr im Jugendamt eines europäischen Landes folgte. Dann war er einige Jahre wieder in Deutschland für die Jugendberufshilfe aktiv, bis Herr E erneut ins Ausland ging, wo er bis 2009 für die Frühförderung für Kinder mit Entwicklungsverzögerung tätig war. Das Interview wurde in seinem Büro geführt.

Fallzusammenfassung für das Interview E

Herr E gibt an, dass der Zeitraum für die vorhandenen Maßnahmen zu gering ist. Innerhalb eines Jahres kann man sinnvoll mit den Jugendlichen arbeiten und eine Veränderung herbeiführen. Stattdessen steht ihnen heute weitaus weniger Zeit zur Verfügung. Außerdem verdichten sich die Problemlagen der beteiligten Jugendlichen, speziell bei Jugendlichen mit psychischen Problemen. Besonders für Letztere seien die Maßnahmen oft ungeeignet, da viele nicht in der Lage sind, einer dreistündigen Arbeitstätigkeit nachzugehen und damit in einen anderen Zuständigkeitsbereich fallen müssten.

Nach Herrn E stellt die Finanzierung eine große Schwierigkeit dar, da diese abhängig von Förderungsperioden und Geldgebern ist. Ab dem 14. Juli 2015 wird der komplette Jugendbereich umgestellt, da sich das Finanzierungsmodell ändert. Eine langfristige Sicherung der Gelder ist nicht garantiert und das Personal kann nur mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen eingestellt werden. Wenn die Mitarbeiter*innen ein unbefristetes Arbeitsangebot von einer anderen Einrichtung erhalten, sind sie wenig motiviert, zu bleiben. Zusätzlich erschwert es die Arbeit, dass nicht nur die Interessen der Jugendlichen und Inhalte der Maßnahmen vertreten werden sollen, sondern darüber hinaus auch die der Geldgeber, was zu Interessenskonflikten im Maßnahmebereich führt.

Für die Zukunft wünscht sich Herr E sowohl eine langfristige Planung für das Personal als auch eine längere Dauer der Maßnahmen für benach-

teiligte Jugendliche. Ferner sollten Sanktionen abgeschafft und Belohnungsinstrumente in die Maßnahmen wiedereingeführt werden, da diese auf das Berufsleben vorbereiten. Außerdem wäre es wünschenswert, ein „Mehr lernen an praktischen Beispielen“ zu ermöglichen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich viele Jugendliche nicht in der für sie passenden Maßnahme befinden und häufig individuelle psychische Probleme vorliegen. Die Planung mit dem Arbeitspersonal gestaltet sich als schwierig, genauso wie die Vertretung der verschiedenen Interessen von Klientel und Geldgeber.

5 Interpretation der Ergebnisse

5.1 Sozialpolitische Rahmenbedingungen (Tim Siegler)

Die Kategorie „sozialpolitische Rahmenbedingungen“ befasst sich mit den Auswirkungen der Hartz IV Gesetzgebung auf die Jugendberufshilfe. Diese Kategorie umfasst darüber hinaus auch Themenkomplexe wie gesellschaftliche Teilhabe, passive Leistungen und das Bild der Jugendarbeitslosigkeit in den Medien.

Sozialpolitik basiert auf einer Leitidee (vgl. Dietz, Frevel u. Toens 2015: 61). Diese Leitidee hat sich mit den rot-grünen Arbeitsmarktreformen („Hartz-Reformen“) in den späten 1990er Jahren verändert: Es wurde das Prinzip „Fördern und Fordern“ eingeführt, wonach der Staat durch Sanktionen Druck auf Erwerbslose zur schnellen Integration in den Arbeitsmarkt ausüben darf (vgl. Mohr 2015: 61ff). Fördern und Fordern ist ein zentrales Element des SGB II. Im Rahmen der „Hartz-Reformen“ wurden Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengelegt.

Das Arbeitsamt wurde zur Agentur für Arbeit, als neue Behörde wurde das Jobcenter eingeführt (vgl. Interview A: Z. 34). Überdies sind im Zuge des Grundsatzes „Fördern und Fordern“ aktive Leistungen wie Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltcharakter aus der Gesetzgebung gestrichen worden (vgl. Interview B: Z. 24-25).

„Für unsere Jugendlichen gibt es keine aktiven Leistungen mehr für ihre Qualifizierungen oder ihren Übergang in den Beruf, sondern es gibt nur noch weiterhin passive Leistungen [...], also sie kriegen weiterhin die Sozialhilfe, aber die wird zum Beispiel nicht in Arbeitsverträge umgesetzt.“ (Interview B:

Z. 25)

Für die Finanzierung von Maßnahmen sind Leistungsnachweise erforderlich. Aus diesem Grund werden Jugendliche in Leistungskategorien eingeordnet (vgl. Interview B: Z. 9). Zudem werden vom Jobcenter Zertifizierungen für Leistungserbringer vorgeschrieben (vgl. Interview A: Z. 11). Daraus folgt, dass sich die Jugendberufshilfe zunehmend wirtschaftlich orientiert.

„Jugendberufshilfe [...] orientiert [sich] immer mehr an der Wirtschaft [...] der Jugendliche steht nicht mehr im Mittelpunkt.“ (Interview B: Z. 16-17)

Trotz dieser sozialpolitischen Auswirkungen will die Jugendberufshilfe weiterhin die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen fördern.

„Und jungen Leuten eine Chance zu geben, teilzuhaben an dieser Gesellschaft, für sich sorgen zu können, ist ein Grundfundament [...] von unserer Arbeit.“ (Interview B: Z. 5)

Für die gesellschaftliche Teilhabe ist ein Beruf wichtig. Um einen Berufsabschluss zu erhalten, muss man den geforderten Leistungansprüchen der Ausbildungsinstitutionen entsprechen. Krankheit und Behinderung erhöhen daher das Risiko von Arbeitslosigkeit (vgl. Interview B: Z. 19). Meistens ist ein hoher Bildungsgrad erforderlich, sodass Jugendliche ohne Hauptschulabschluss kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben (vgl. Interview B: Z. 27). Die aktuellen sozialpolitischen Rahmenbedingungen sehen vor, dass Jugendliche ohne Arbeitsvertrag eine Aktivierungsmaßnahme erhalten (vgl. Interview B: Z. 25). Während dieser arbeitsmarktpolitischen Maßnahme sind die Jugendlichen offiziell nicht arbeitslos, sondern gelten als vermittelt (vgl. Adamy 2012: 272). Daraus folgt, dass Jugendliche, die nach be endeter Aktivierungsmaßnahme weiterhin nicht vermittelt werden können, erneut eine Maßnahme erhalten. Dieser Teufelskreis führt zu sogenannten „Maßnahmekarrieren“ (vgl. Interview D: Z. 6-7).

Die Arbeitslosenquote deutscher Jugendlicher ist mit etwa acht Prozent im europäischen Vergleich vergleichsweise gering. Offenbar ist diese Problematik daher für die Politik nachrangig (vgl. Interview B: Z. 17). Zudem sprechen die Medien von einem Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit, die politische Lobby der betroffenen benachteiligten Jugendlichen ist folglich gesunken (vgl. Interview D: Z. 6-7). Entsprechend wur-

den die Integrationsbudgets für jugendliche Arbeitslose und öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen reduziert. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist allerdings gleich geblieben. Jugendarbeitslosigkeit nimmt also nur dann ab, wenn es gelingt, Jugendliche in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln (vgl. Interview B: Z. 18-19).

„Dieser Aktivierungsansatz ist allenfalls nur für jenen Teil der Hilfeempfänger umsetzbar, der marktnah ist und gute Vermittlungschancen hat.“ (Adamy 2012: 259)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass seit den „Hartz-Reformen“ die beteiligten jungen Menschen nicht mehr im Mittelpunkt stehen. Es werden weniger aktive Leistungen unterstützt, stattdessen sind mehr Leistungsnachweise erforderlich. Beteiligte Jugendliche erhalten Maßnahmen, jedoch keine Arbeitsverträge. Zwar ist die Jugendarbeitslosigkeit insgesamt gesunken, die Langzeitarbeitslosigkeit ist jedoch gleichgeblieben. Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, lag in Mai 2015 bei 1.037.000, das entspricht 38,2 Prozent aller Arbeitslosen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015: 15).

Daraus folgt, dass die Interviews das in Kapitel 2.6 gezogene Fazit bestätigen: Die Jugendberufshilfe hat sich seit der Vergabe von sozialen Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt verändert. Die Ökonomisierung in der Beschäftigungsförderung hat die Bedingungen des Arbeitseinsatzes stark beeinflusst.

5.2 Ökonomische Rahmenbedingungen (Dima Röske)

In der Kategorie „ökonomische Rahmenbedingungen“ beschreiben wir, wodurch die Finanzierung der Leistungserbringer und die geldliche Ausstattung der Maßnahmen, der Programme und der Projekte gesichert ist.

Die derzeitige Finanzierung der Jugendberufshilfe basiert auf mehreren Säulen. So können die Leistungen aus Mitteln des Bundes, der Länder, der Kommunen oder der EU-Programme, aber auch durch kirchliche Fördermittel und Stiftungen finanziert werden. Diese Vielfalt an Finanzierungskonzepten ist kein starres Gebilde, sondern immer in Bewegung. Es wurden z.B. während der bestehenden Legislaturperiode Ver-

änderungen der Gesetze im SGB II und SGB III vorgenommen, auf die die einzelnen Leistungserbringer reagieren müssen. Mit Ablauf der Förderphase des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden neue Arbeitsschwerpunkte und Förderprogramme beschlossen, was wiederum neue Reaktionen der Leistungserbringer erforderlich macht (vgl. Jugendsozialarbeit: o.J.) .

Wurde die Finanzierung vorher nur von einem Kostenträger geleistet, so wird sie jetzt auf drei Kostenträger verteilt. Die derzeitige Finanzierung der einzelnen Maßnahmen basiert auf dem Prinzip, dass eine Maßnahme nur dann zustande kommt, wenn alle Kostenträger sich daran beteiligen. Die unterschiedlichen Kostenträger stellen jedoch verschiedene Anforderungen an die Leistungserbringer. Diese unterschiedlichen Anforderungen, insbesondere in der Zielsetzung und Dokumentation der Maßnahmen, wirken sich negativ auf die Arbeitsbedingungen aus (vgl. Interview B: Z. 9).

Diese Art von Finanzierung wird in der Fachliteratur als „Prospektive Kostenvereinbarung“ bezeichnet und ist das Gegenstück zum Selbstkostendeckungsprinzip.

„Es wird nicht mehr bezahlt, was der erbringende Träger faktisch und seinen Vorjahreserfahrungen entsprechend braucht, um die Dienstleistung zu finanzieren. Jetzt wird vor Beginn der Leistung für den zukünftigen Zeitraum einer bestimmten Wirtschaftsperiode im Rahmen des Kontraktmanagements eine „Zielvereinbarung“ getroffen, die sich an den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Qualität orientieren soll. Diese Regelungen ermöglichen den öffentlichen Trägern eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistungen sowie eine direkte Einflussnahme auf die Kosten. Träger werden nicht mehr pauschal finanziert, sondern in Bezug auf die Anzahl der betreuten KlientInnen.“ (Seithe 2012: 132)

In einem anderen Interview wird die Finanzierung als eine Misch-Mix-Finanzierung beschrieben (vgl. Interview E: Z. 14). An den nachfolgenden Ausschnitten der Interviews wird deutlich, wie verwoben und vielfältig die Finanzierung ist:

„....wir bewegen uns auf eine neue Förderperiode zu, also gesichert ist jetzt bis Juni 14, ab Juli 14 werden wir den gesamten Jugendbereich umstellen müssen, weil das bisherige Konstrukt, eine Aktivierungshilfe kofinanziert aus Mitteln des PACE Projektes, nicht mehr geht, die Förderrichtlinien der N-Bank sind nicht mehr vorgesehen. [...], es bedeutet, dass wir ab Juli eine Misch-Mix-Finanzierung fahren, aus Geldern des Jobcenters, SGB II Gelder,

aus Geldern der N-Bank, über die Jugendwerkstatt über das Projekt JALP und aus den Geldern des Landkreises.“ (Interview: E. Z. 14)

Ähnlich äußert sich der Interviewpartner A:

„Die Jugendwerkstatt ist eine Gemischfinanzierung in sich. Auf der einen Seite ist die Jugendwerkstättenförderung des Landes Niedersachsen hier ganz wichtig, über den europäischen Sozialfonds. Also wir bekommen europäisches Geld, dann bekommen wir eben Landesmittel oder die Landesregierung verwaltet die Landesmittel, [...].“ (Interview A: Z. 40).

In der Einrichtung (XXZ) wird die Herangehensweise für die Beschaffung von Geldern anders beschrieben. Sie unterscheidet sich von den anderen drei Einrichtungen. Die Einrichtung (XXZ) ist auch auf der Suche nach Geldern. Sie schauen, woher sie die Gelder bekommen, aber sie suchen sich gezielt die Sponsoren nach den Bedürfnissen ihrer Maßnahmen aus (vgl. Interview B: Z. 31).

„Aber wir gucken nicht, ich sag mal, andersrum. Wir gucken eben nicht, wo wird gerade etwas angeboten an Geld und was müssen wir dafür möglicherweise für Konzepte auf den Weg bringen und mit welchen Jugendlichen müssen wir dann arbeiten, sondern wir versuchen noch immer, hier vor Ort andersrum ran zu gehen und zu sagen, was brauchen die Leute hier vor Ort“ (Interview B: Z. 31).

Diese Herangehensweise bleibt eine Ausnahme unter den Aussagen der Interviewten. Der Tenor der anderen Aussagen ist, dass die Finanzierung immer ein Problem ist. Die Aussagen der Interviewten decken sich mit den in Kapitel 1.3 beschriebenen Folgen der Vermarktlichung der Sozialen Arbeit. Der Interviewpartner E spricht davon, dass der Finanzierungsrahmen der Faktor ist, der die größten Schwierigkeiten macht, weil die Leistungsträger ständig gezwungen sind, sich auf neue Finanzierungsmodelle einzulassen und von Kofinanzierung durch andere Träger abhängig sind (vgl. Interview E: Z. 7). Auch in der Fachliteratur wird von einer Abhängigkeit gesprochen, die Auswirkungen auf die Arbeitsprozesse und Abläufe hat. So schreibt Michael Galuske:

„Die Herausbildung einer eigenen Trägerstruktur sowie eine in der Finanzierung fast vollständige Abhängigkeit von externen Finanzierungsträgern mit nicht zwangsläufig pädagogischen intendierten Zielperspektiven haben in der Tendenz dazu geführt, dass arbeitspolitische Motive jugendhilfespezifische überlagern (können)“ (Galuske 2008: 239).

Diese Abhängigkeit bedeutet für die Träger, dass sie immer wieder gezwungen werden, neue Strategien zu erarbeiten, damit die Einrichtung genug finanziellen Spielraum zur Verfügung hat.

„Wenn [...] zum Beispiel das Jobcenter neue Richtlinien raus gibt oder die N-Bank gibt neue Richtlinien für die EU raus , dann gucken wir, wie wir damit umgehen, dann werden Strategien entwickelt“ (Interview D: Z.14).

Die Arbeit mit verschiedenen Kostenträgern bedeutet nicht nur, dass unterschiedliche Forderungen gestellt werden, sondern auch mit verschiedener Sachlogik gearbeitet wird:

„ [A]lso man muss immer wieder ausbremsen und sagen, nein es gibt andere Kofinanzierer, die arbeiten mit einer ganz anderen Sachlogik an der Stelle, die möchten nicht zwingend, dass die Sanktionsfolge im Vordergrund steht, also die möchten nicht der Sachlogik des SGB II folgen in ihrem pädagogischen Ansatz und da muss man immer wieder ausbremsen und sagen: `Ja, das ist schön, dass ihr 48 Plätze bei uns habt`, aber die 48 Plätze werden massiv aus dem Sozialfonds kofinanziert und da gibt es eine andere gik“ (Interview E: Z. 22).

Ein Interviewter beschreibt das Problem, dass zwar Fördermittel, z.B. durch die Politik, mündlich zugesichert werden und die Einrichtungen sich darüber freuen, sie aber nicht wissen, nach welchen Richtlinien sie arbeiten oder welche Forderungen sie dann später erfüllen müssen (vgl. Interview: A. Z. 40). Die Leistungserbringer sind gezwungen, Effizienz und Effektivität ihrer Arbeit nach außen sichtbar zu machen, um überhaupt auf dem Markt zu überleben (siehe Kapitel 1.4.1).

Aus den Interviews geht hervor, dass diese Art der Finanzierung immer auch Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen (Klienten*innen, Sozialarbeiter*innen, Profession) hat. Den betroffenen Klientinnen und Klienten fehlt beim Ablauf der Förderperioden die Sicherheit, ob die Maßnahmen weitergeführt werden. Aufgebautes Vertrauen, vereinbarte Ziele, erreichte Fortschritte gehen so verloren und müssen in einer anderen Maßnahme neu aufgebaut werden. Die Sozialarbeiter*innen müssen fürchten, dass zum Jahresende ihre Arbeitsverträge nicht verlängert werden, weil die Finanzierung der Projekte ausläuft. Die Deprofessionalisierung des Arbeitsfeldes wird dadurch verstärkt, weil qualifizierte Mitarbeiter*innen solche prekären Arbeitsbedingungen meiden (vgl. Seithe 2012: 133).

„Die Jugendlichen und wir befinden uns in ähnlich prekären Beschäftigungsverhältnissen oder Lebenslagen am Ende einer Förderperiode, wo wir alle zusammen nicht so recht wissen, wie es weiter geht. Bis wir dann die Mittel wieder eingeholt haben. Wir sind auch einer der wenigen Träger, die nach Tarif bezahlen, dass muss man noch dazu sagen, das macht es wenigstens etwas angenehmer, aber diese ständige Ungewissheit am Ende einer Förderperiode wirkt sich natürlich auch auf die pädagogische Arbeit aus und es ist relativ schwierig, qualifiziertes Personal zu halten. Wenn die natürlich ein Angebot vom Landkreis kriegen, auf ein Beschäftigungsverhältnis, das unbefristet ist, dann sind die in vielen Fällen weg.“ (Interview: E. Z.18)

Der Finanzierungsdruck der einzelnen Einrichtungen führt dazu, dass die Einrichtungen nicht mehr gemeinsam ergänzend arbeiten, sondern sich als Konkurrenten verstehen und sich unter Wettbewerbsdruck begreifen (vgl. Seithe 2012: 141). Damit die Einrichtungen konkurrenzfähig bleiben, wird am Personal gespart oder werden Projekte eingestellt. Es kann dazu führen, dass Einrichtungen ganz geschlossen werden. Lothar Böhnisch und Wolfgang Schröer beschreiben eine generelle Veränderung der Sozialen Arbeit:

„Die Soziale Arbeit wird heute nicht mehr, wie es die Normalisierungskonzepte noch nahe legten, für eine unmögliche Aufgabe in Anspruch genommen, sondern es wird eine unmögliche Aufgabe ausgeschrieben, um die sich auch die Soziale Arbeit mit ihrem ‚Innovationspotential und Unternehmergeist bewerben kann“ (Böhnisch u. Schröer 2013: 13).

Die Maßnahmen werden insgesamt großräumiger ausgeschrieben, so können sich mehr Leistungserbringer darauf bewerben. Durch diese Situation geraten die Leistungserbringer mehr in Konkurrenz zueinander (vgl. Interview: C. Z. 26).

„Gerade in den letzten Jahren haben wir deutlich weniger Personal, wir hatten fast 60 Leute, jetzt haben wir unter 20 und jetzt heute, wir beide sind die einzigen Sozialpädagogen hier im Haus. {...} Geschlossen, dass Haus ist verkauft und die Firma wird zum Sommer abgewickelt.“ (Interview: C. Z. 46.)

Durch die neuen Regelungen der zunehmend marktorientierten Strukturen in der Sozialen Arbeit verändern sich die Beziehungen zwischen Kostenträger und Leistungserbringer (siehe Kapitel 1.3). Das Verhältnis zwischen öffentlichen und Freien Trägern wird in der Fachliteratur folgendermaßen beschrieben:

„Es ist jetzt keine Beziehung mehr zwischen öffentlichem Träger der Sozialen Arbeit und freien Trägern, sondern die zwischen Unternehmen“ (Seithe

2012: 128).

Die beschriebenen Veränderungen der Sozialen Arbeit und Auswirkungen der Ökonomisierung in der Fachliteratur werden durch die Interviews bestätigt. Die neuen Finanzierungsmodalitäten haben Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe. Die negativen Faktoren sind besonders in der Jugendberufshilfe zu spüren. Das marktorientierte Verhalten der Leistungserbringer zwingt die Sozialarbeiter*innen, prekäre Arbeitsverhältnisse zu akzeptieren. Die Geldgeber bestimmen über die Arbeitsabläufe und Arbeitsbedingungen. Diese Situation führt dazu, dass die Bedürfnisse der Zielgruppe nicht mehr vollständig wahrgenommen werden. Am Ende führen alle beschriebenen Faktoren zur Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit.

Zusammenfassend verdeutlichen die Interviews, dass die Finanzierung der Jugendberufshilfe auf unterschiedlichen Quellen basiert. Die Folge ist, dass sich die Einrichtungen auf die Strukturen der neuen Finanzierungskonzepte einstellen müssen. Sie sind ihnen nicht nur unterworfen, sondern auch von ihnen abhängig. Die Abhängigkeit führt dazu, dass die Leistungsträger sich immer wieder mit neuen Konzepten um die Fördergelder bemühen müssen. Das Bemühen bedeutet, dass die internen Arbeitsabläufe und die Arbeitsbedingungen angepasst werden, um den Forderungen der Geldgeber gerecht zu werden. Die Einrichtungen stehen so unter einem ständigen Druck, um auf dem Markt zu überleben. Beim Ablauf der Förderperioden sind sie gezwungen, die Geldgeber mit immer neuen Konzepten zu überzeugen und z. B. mit Hilfe der Dokumentationen die Effizienz und Effektivität ihrer Arbeit nachzuweisen. Das hat Folgen für die Konzepte der Maßnahmen, der Projekte und der Programme. Priorität hat nicht mehr die Arbeit mit der Zielgruppe, sondern die Finanzierung bestimmt die Arbeitsabläufe. Das „Agieren müssen“ nach marktwirtschaftlichen Prinzipien verhindert die Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungserbringer und fördert das Konkurrenzdenken untereinander.

5.3 Arbeitsbedingungen (Serap Garipkus)

Unter der Kategorie „Arbeitsbedingungen“ werden die entsprechenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Arbeit der Sozialarbeiter*innen in der Jugendberufshilfe zusammengefasst.

In der fachspezifischen Literatur wird festgestellt,

„....dass Arbeitsbedingungen wesentlich zur Motivation der Mitarbeiter beitragen und sich in dem wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens niederschlagen.“ (Bauer 2014: o.S.)

Eine offizielle Definition der Arbeitsbedingungen für Sozialarbeiter*innen (in der Jugendberufshilfe) gibt es nicht, zumal mehrere Faktoren, die vom jeweiligen Arbeitsplatz und auch von den aktuellen gesellschaftlichen Werten abhängig sind, zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen zählen (vgl. Bauer 2014: o.S.).

Als Forschungsgruppe gingen wir von der Hypothese aus, dass sich die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit auch auf die Arbeitsbedingungen der Jugendberufshilfe auswirkt. Die empirischen Ergebnisse der Forschungsarbeit verdeutlichen dies vor allem im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter*innen. Beispielsweise hat der/ die Sozialarbeiter*in viel weniger Zeit für die Arbeit mit dem Jugendlichen. Diese Reduzierung ist zurückzuführen auf den erhöhten Dokumentationsaufwand, der gefordert wird. Laut eines Interviewpartners wird die eigentliche sozialpädagogische Arbeit, die gemacht werden soll, geringer geschätzt und dagegen die Dokumentation/ die Überprüfbarkeit der Arbeit als wichtiger empfunden (vgl. Interview B: Z.11).

Dass die Dokumentationsarbeit mehr geworden ist, bestätigt auch eine Interviewpartner*in.

„Ich denke es ist deutlich mehr Dokumentation geworden, früher hatte ich mit dem Job Center auch nicht viel zu schaffen, ich habe offene Jugendarbeit gemacht, auch da mussten wir Statistiken führen aber jetzt geht es um den einzelnen Fall und wir müssen unheimlich viel schreiben und haben deutlich weniger Zeit für den Menschen.“ (Interview C: Z. 19)

Auch Mechthild Seithe greift die Frage des Dokumentationsaufwandes auf und begründet ihn mit dem Kontraktmanagement. Wie auch in Kapitel 2.3 beschrieben, wird durch das Kontraktmanagement die Ge-

schäftsbeziehung zwischen Kostenträger und Leistungserbringer geregt.

„Um vom Staat, z.B. dem Jugendamt oder dem Sozialamt, Geld zu bekommen, muss im Rahmen des neuen Kontraktmanagements ein Anbieter seine Dienstleistung, sein „Produkt“ prospektiv vorstellen, es transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar machen und in Zeit - und damit auch in Geld-einheiten transferierbar gestalten.“ (Seithe 2012: 197)

Aus der Sicht der Kostenträger ist die Dokumentation Voraussetzung für die Finanzierung. Das bedeutet für die Sozialarbeiter*innen, dass sie den Erfolg der eigenen Arbeit immer nachweisen müssen, damit die Finanzierung fortläuft.

„....im Grunde haben wir ja mehrere Mandate, wir haben erst mal das Mandat für den Klienten, dann aber parallel auch immer die Mandate zu unseren Finanzierern, also Jobcenter, Landkreis, ESF, das sind im Grunde immer drei, teilweise sogar mehr Finanziers, die wir auch noch bedienen müssen. Im Berichtswesen, mit Statistiken bis zum Umfallen, im Grunde was alles von der eigentlich Kernarbeit weg nimmt.“ (Interview E: Z.7)

Gleichzeitig müssen Sozialarbeiter*innen der Jugendberufshilfe sich auf die Jugendlichen konzentrieren. Wie soll eine aufmerksame Arbeit mit dem Jugendlichen stattfinden, wenn die Dokumentation zu viel Zeit in Anspruch nimmt? Beispielsweise bleibt für die Teilnehmer*innen der Maßnahmen, die von der Jugendberufshilfe angeboten werden, kaum Zeit (vgl. Interview C: Z. 38).

Die anfallende Dokumentation beeinflusst die (sozialpädagogischen) Arbeitsbedingungen der Jugendberufshilfe, insbesondere wenn man bedenkt, dass sich die Problemlagen der Jugendlichen verändert haben. Sozialarbeiter*innen der Jugendberufshilfe arbeiten mit Jugendlichen, die

„....mit immer schwierigeren Umfeldsituationen belastet [sind], das heißt sie können nicht den geraden Weg gehen von der Schule in Ausbildung, sondern sie haben Stress im Elternhaus, sie haben plötzlich Schulden [...] und das erschwert den Weg, von der Schule in den Beruf, und diese Situation hat sich gravierend verändert. Man erlebt immer mehr Jugendliche mit psychischen Erkrankungen [...]. Heute gibt es immer mehr Jugendliche, das heißt die sind gar nicht in der Lage sich auf Ausbildung zu konzentrieren.“ (Interview D: Z. 5)

Die schwierige Lebenssituation der Jugendlichen bedarf einer intensiveren Unterstützungsarbeit seitens der Sozialarbeiter*innen der Jugendberufshilfe. Die Verminderung der Zeit schränkt die sozialpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen ein und reduziert sie immer mehr auf Verwaltungs-, Aufsichts- und Organisationsaufgaben (vgl. Seithe 2012: 182).

Dass durch die Dokumentation die sozialpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen weniger beachtet wird, wird durch folgende Aussage von Martin Albert bestätigt:

„Konkret geht es schon längst nicht mehr um professionelle Sozialarbeitsbegriffe wie Beziehungsgestaltung oder die persönliche Selbstbestimmung des Klienten, sondern vielmehr um die konkrete und damit kostensparende Wiedereingliederung in die (Wirtschafts-) Gesellschaft.“ (Albert 2006a: 26)

Daraus folgt, dass sich die Einrichtung Jugendberufshilfe den Wettbewerbsbedingungen des Marktes stellen muss. Als Einrichtung konkurrenz- und wettbewerbsfähig zu sein heißt, dass in die angebotenen Maßnahmen investiert werden muss, damit die Einrichtung auf dem Markt bestehen kann.

„....irgendwie ging es um die, die Maßnahmen, die werden jetzt großräumiger ausgeschrieben, also früher wurde es am Ort vergeben und jetzt wird es zentral vergeben, dann gibt es irgendwie so eine zentrale Einkaufsstelle für Maßnahmen und natürlich ist man dann mehr in Konkurrenz mit anderen Bildungsträgern und dann geht die Preispolitik los.“ (Interview C: Z. 26)

Am Personal wird deswegen am meisten gespart (vgl. Interview C: Z. 26). Weniger Personal für angebotene Maßnahmen heißt wiederum auch, dass statt Sozialarbeiter*innen andere Fachkräfte aus sozialen Berufen die Arbeit ausführen können. Wie viel Professionalität steckt noch in dieser Arbeit?

„....aber die Personalschlüssel unterliegen jetzt Schwankungen, die neue Maßnahme, die jetzt neu angeboten wurde, hatte einen pädagogischen Schlüssel, gewünscht vom Jobcenter, von 1:30 Sozialpädagogen auf Teilnehmer, die Sozialpädagogen heißen dann auch Integrationscoaches jetzt gerade und brauchen im Grunde nur einen Erzieherabschluss und da auch wieder komplexere Teilnehmer mit einem geringeren Pädagogenschlüssel. Wir konnten sie jetzt überreden, dass wir jetzt bei 1:16 gelandet sind.“ (vgl. Interview E: Z. 20)

Außerdem kommen weitere Aspekte hinzu wie z.B. die zu geringe Bezahlung der Sozialarbeiter*innen und die unsicheren Arbeitsverhältnisse aufgrund zeitlich befristeter Arbeitsverträge. Dies bietet nur wenig Sicherheit für eine berufliche und persönliche Perspektive. (vgl. Albert 2006a: 28)

Die unsicheren Arbeitsverhältnisse werden auch aus den Interviews deutlich. Das Personal (besonders in der Jugendberufshilfe) muss sich immer wieder die Frage stellen, ob es nach der Beendigung einer Maßnahme zur weiteren Finanzierung kommt, damit es Aussicht hat, weiter arbeiten zu können.

„Der Personalschlüssel ist natürlich auch maßnahmenabhängig am Schwanken [...].“ (Interview E: Z. 20)

Schließlich lässt sich sagen, dass eine zentrale Aussage dieser Kategorie die gestiegene Dokumentationsarbeit ist. Die Auswirkungen der hohen Dokumentation führen dazu, dass man weniger Zeit für die Arbeit mit den Jugendlichen hat. Aus dem Material geht hervor, dass der/ die Sozialarbeiter*in weniger auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen kann, obwohl der Bedarf für intensive Arbeit mit den Jugendlichen gestiegen ist, weil Jugendliche mehr mit sozialen Problemlagen konfrontiert sind. Somit müsste mehr Zeit für die Arbeit mit den Jugendlichen investiert werden, aber der Sozialarbeitende hat gleichzeitig weniger Zeit dafür! Dass die Dokumentation gestiegen ist und ein wesentlicher Teil der Arbeit des/ der Sozialarbeiter*in ist, wird auch im Kapitel 1.4.1 „Die berufliche Praxis und die Methoden in der Sozialen Arbeit“ bestätigt. Aber solange der Jugendliche nur im Schatten der Dokumentationsarbeit steht, ist es fraglich, wie sehr die Arbeit mit dem Jugendlichen bzw. der Jugendlichen selbst wertgeschätzt wird.

Eine weitere Hauptaussage der Kategorie „Arbeitsbedingungen“ sind die Auswirkungen der Wettbewerbsbedingungen in der Jugendberufshilfe bedingt durch die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. Es werden Gelder eher für Maßnahmen ausgegeben als für qualifiziertes Personal. Die Theorie sowie die Praxis machen deutlich, dass die Arbeitsverhältnisse in der Sozialen Arbeit – in Bezug auf die Jugendberufshilfe – ungewiss sind.

Als Schlussfolgerung ist festzuhalten, dass sich die Ergebnisse der Kategorie „Arbeitsbedingungen“ mit den wissenschaftlichen Beiträgen zu

den Arbeitsbedingungen der Sozialen Arbeit decken. Zentrale Aussagen zur Dokumentationsarbeit und zu den Folgen des Wettbewerbs auf dem Markt sind in den Interviews sowie in der Fachliteratur wiederzufinden.

Die Arbeitsbedingungen in der Jugendberufshilfe, beeinflusst durch die Auswirkungen der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit, lassen es kaum noch zu, dass eine sozialpädagogisch wertschätzende Arbeit geleistet werden kann und führen zur Deprofessionalisierung der (Sozialen) Arbeit. Durch die Kategorie „Dokumentation“ (siehe unten) werden die Auswirkungen des Dokumentationsaufwandes noch einmal deutlicher.

Die Analyse der Forschungsergebnisse hat, in Übereinstimmung mit der Fachliteratur, gezeigt, dass die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Jugendberufshilfe hat und sich die berufliche Praxis des/der Sozialarbeiter*in verändert hat. Diese Erkenntnis lässt die Frage auftauchen, wie weit die Ökonomisierung die Soziale Arbeit noch beeinflussen kann und was man dagegen tun kann.

5.4 Dokumentation (Melanie Hartleib)

Das Forschungsteam versteht unter Kategorie „Dokumentation“, die Art und Weise sowie die Durchführung der Dokumentation in der Jugendberufshilfe.

In der Fachliteratur wird die Dokumentation in der Sozialen Arbeit von Kaspar Geiser als ein aktuelles und unverzichtbares Instrument der letzten zehn Jahren betrachtet. Die transparente Dokumentation legt – so Geiser – offen:

„....was sie weshalb auf welche Weise und mit welchem Aufwand, mit welchen Mitteln und mit welcher Wirkung tun.“ (Geiser 2009: 27)

Die Dokumentation ermöglicht Kontrolle und Legitimation im inneren sowie auch im äußeren Wirkungskreis. Dieser Prozess fordert den sozialen Diensten eine standardisierte als auch einheitliche Dokumentation ab. (vgl. Geiser 2009: 27)

Die Dokumentation hat sich technisch von der elektronischen Schreib-

maschine zur EDV- gestützten Dokumentation hin entwickelt (vgl. Interview B: Z. 7). Die EDV-gestützte Dokumentation dient auch der Außendarstellung, um die finanzielle Absicherung der Einrichtung zu gewährleisten. Außerdem werden Arbeitsabläufe in dem Bereich der Dokumentation standardisiert (vgl. Kuhn 1996: 59). Dank des technischen Wandels gibt es eine quantitative Arbeitserleichterung, aber gleichzeitig sind damit die qualitativen und zeitlichen Anforderungen an die Dokumentation gestiegen (vgl. Interview B: Z. 7).

Als ein Schwerpunkt der Kategorie „Dokumentation“ kristallisiert sich der erhöhte Dokumentationsaufwand heraus und, damit verbunden, weniger Zeit für die Klienten und Klientinnen.

„Für die Minute, die ich mit dem Jugendlichen arbeite, [...] muss ich vier bis fünf Minuten dokumentieren [...].“ (Interview B: Z. 9)

Die Haupttätigkeit der Beratung und Betreuung von Klienten und Klientinnen verschiebt sich mit einem hohen Anteil in den Bereich der Dokumentation. Eine befragte Sozialarbeiterin gibt das Verhältnis zur Dokumentation mit ca. 30-40% Anteil in ihrer Tätigkeit an (vgl. Interview D: Z. 21). In der Praxis soll jede Tätigkeit, zum Beispiel ein Telefonat, dokumentiert werden (vgl. Interview D: Z. 21). Im Handlungsspielraum des Sozialarbeiters und der Sozialarbeiterin gerät die Prioritätensetzung bezüglich des Dokumentierens und der Arbeit mit den Klienten und Klientinnen in einen Konflikt, da der vorgegebene Dokumentationsrahmen von der Führungskraft eingehalten werden muss. Das theoretische Anforderungsprofil der Dokumentation zeigt in der praktischen Umsetzung Defizite wie z.B., dass jeder einzelne Schritt des Klienten und der Klientin mit einem bestimmten Programm festgehalten werden muss. Durch diesen alltäglich hohen Aufwand sinkt die Betreuungszeit für die Klienten und Klientinnen von ca. 70% auf ca. 50% bis 60% (vgl. Interview D: Z. 21).

Als Folge der sinkenden Betreuungszeit der Klienten und Klientinnen kann nur noch eingeschränkt eine Beziehungsebene aufgebaut sowie auf längere Zeit gepflegt werden. Gleichzeitig wird dadurch der/ die Klient*in zum Maßnahmegengegenstand (vgl. Interview C. Z. 37-38).

Die Überprüfbarkeit der sozialarbeiterischen Tätigkeiten am Beispiel der Jugendberufshilfe spiegelt wider, dass „ohne Dokumentation [...] keine Förderung“ erteilt wird. (Interview B: Z. 13) Die Dokumentation

schafft Transparenz gegenüber den Geldgebern und Geldgeberinnen und dient daher gleichzeitig als Kontrollinstrument. Daher müssen sich die erbringenden Einrichtungen für ihre erhaltenen Geldmittel rechtfer- tigen und ihre Notwendigkeit begründen (vgl. Interview B: Z. 9). Diese Mechanismen fördern bei den Institutionen der Jugendberufshilfe miss- trauische Verhältnisse zu den Leistungsträgern und es impliziert fehlende Anerkennung für die inhaltliche Arbeit. (vgl. Interview B: Z. 11) Die befragten Sozialarbeiter*innen haben das Gefühl, unter einer Beweis- pflicht gegenüber den Geldgebern und Geldgeberinnen zu stehen (vgl. Interview D: Z. 21; vgl. Interview B: Z. 9).

„Meine Kollegen sagen [.]: Sind die schon wieder misstrauisch? So sieht es manchmal aus. Muss ich schon wieder belegen, was ich acht Stunden ge- macht hab, und nicht auf dem Tisch gelegen und geschlafen habe?“ (Inter- view D: Z. 21)

Die Dokumentation ist fallspezifischer und wesentlich umfangreicher geworden (vgl. Interview C: Z. 19). Als einen Vorteil beschreiben die befragten Sozialarbeiter*innen die gemeinsame Handlungsstruktur, ver- deutlicht durch die Dokumentation. Sie sehen eine Notwendigkeit darin, den Kollegen und Kolleginnen eine nachvollziehbare und einheitliche Dokumentation zu hinterlassen, um sowohl Transparenz zu schaffen als auch an einem gemeinsamen Strang gegenüber den Klienten und Klientinnen ziehen zu können (vgl. Interview B: Z. 37).

Die befragten Sozialarbeiter*innen beschreiben die Verschiebung ihres Leitbildes in Richtung des Sozialmanagements, gemessen am hohen Dokumentationsaufwand und der sinkenden Betreuungszeit für die Kli- enten und Klientinnen (vgl. Interview D: Z. 21). Aktuell geht die Tendenz zum Sozialmanagement hin. Zum Sozialmanagement werden die Markt- und Umfeldbedingungen gezählt, die das professionelle Han- deln mit den ökonomischen Aspekten verbinden sollen (vgl. Schubert 2001: 170).

Die Handlungsleitlinien des professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit basieren auf den berufsethischen Prinzipien des deutschen Be- rufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) und dem „Code of Ethics“, der „International Federation of Social Workers“ (vgl. DBSH, o. V. 2008: 2).

„Sozialarbeit achtet im Besonderen auf die Wahrung und den Schutz des

Lebens, auf die Würde des Menschen, die Selbstbestimmung der Einzelnen und die solidarische Unterstützung durch Gemeinschaften.“ (DBSH, o.V. 2008: 2)

Die Sozialarbeiter*innen arbeiten somit in den Handlungsfeldern unter Anspannung, da sie verschiedene Mandate vertreten sollen. Auf der einen Seite stehen die gesellschaftlichen Anforderungen sowie die Anforderungen der Leistungsträger, auf der anderen Seite stehen die Klienten und Klientinnen. Darüber hinaus müssen die Sozialarbeiter*innen auch dem institutionellen Druck standhalten (vgl. DBSH, o. V. 2008: 3). Die befragten Sozialarbeiter*innen sehen ihre Haupttätigkeit eher in der Beratung/ Betreuung als in der Begleitung des Klienten und der Klientinnen (vgl. Interview D: Z. 21).

Aufgrund der veränderten Dokumentationsanforderungen können die professionellen Handlungsleitlinien der Sozialen Arbeit nur teilweise umgesetzt werden. Die Klienten und Klientinnen werden in diesem Spannungsfeld zum Maßnahmengegenstand. Ein wertschätzendes Arbeiten mit einer lebensweltorientierten Beziehungsgestaltung wird durch den Zeitmangel nicht mehr gefördert.

Abschließend lässt sich festhalten, dass sich aufgrund der Etablierung der ökonomischen Prinzipien sowohl die professionelle Handlungsfähigkeit als auch die Arbeitsbedingungen der Sozialen Arbeit deutlich verändert haben.

Eine zentrale Aussage der Kategorie „Dokumentation“ ist der alltäglich erhöhte Dokumentationsaufwand in der Praxis. Dadurch verringert sich die Beratungs- und Betreuungszeit für die Klienten und Klientinnen. Diese Wahrnehmung der Interviewpartner*innen deckt sich sowohl mit den beschriebenen Vorgängen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Privatisierung als auch mit den neuen Finanzierungsstrategien. Diese Entwicklungen haben einen deutlichen Einfluss auf die Beziehungen zwischen den Sozialarbeiter*innen und Klient*innen (siehe Kapitel 1.2). Zu dem verändern sich die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit, die Einfluss auf die Methodenauswahl sowie auf die Arbeitsweisen, z.B. den Dokumentationsprozess nehmen (siehe Kapitel 1.3).

Eine weitere Aussage beschreibt das Misstrauen gegenüber den Leistungsträgern sowie das Gefühl der Beweispflicht der Sozialarbei-

ter*innen durch die umfangreiche Dokumentation. Die Leistungserbringer werden zu Dienstleistern und somit wird die Arbeit mit den Klienten und Klientinnen wie auch die Erfolgsaussichten unter den betriebswirtschaftlichen Punkten der Effizienz und Effektivität betrachtet (siehe Kapitel 1). Die Dokumentation wird zum Kontrollinstrument und erhält so die Legitimation zur Überprüfbarkeit der Einzelfälle. Durch die Zunahme der Belastungen in den Arbeitsabläufen (z.B. Dokumentationsaufwand) nimmt der Druck zur erfolgreichen Arbeit mit den Klienten und Klientinnen zu, da sie durch die Dokumentation messbar wird (siehe Kapitel 1.4.2).

So hat sich die Geschäftsbeziehung zwischen dem Leistungsträger und dem Leistungserbringer mit der Einführung des Kontraktmanagement erheblich verändert, da ein fester Rahmen vorgegeben wurde und demzufolge nur noch wenig pädagogischer Handlungsspielraum für die eigene Umsetzung zur Verfügung steht (siehe Kapitel 1.4.1).

Mit dem Einzug der Ökonomisierung verschiebt sich das Leitbild der Sozialen Arbeit erheblich. Insbesondere werden die Sozialkompetenzen der Sozialen Arbeit infrage gestellt und dadurch entwertet (siehe Kapitel 1.3). Die Handlungsspielräume mit eigenverantwortlichen Entscheidungen werden eingeschränkt, das Expertenwissen wird nicht mehr gefordert, da es durch Checklisten, Leitfäden und Software ersetzt wird (siehe Kapitel 1.4.1 u. 1.4.2).

Als Fazit kann gesagt werden, dass die Aussagen zur Dokumentation aus den Interviews in Bezug auf die Fachliteratur bestätigt werden. Sowohl die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Forschung der Sozialen Arbeit als auch die Aussagen aus den Interviews decken sich. Dies zeigt, dass sich die Wissenschaft und die Praxis im Dialog befinden. Kritisch sollte betrachtet werden, wie Wissenschaft und Praxis den ökonomischen Wandel in Bezug auf den hohen Dokumentationsaufwand der Jugendberufshilfe gemeinsam bestreiten wollen.

5.5 Berufliche Standards und Werte (Nils Kotzian)

Unter der Kategorie „Berufliche Standards und Werte“ in der Sozialen Arbeit wird zusammengefasst, nach welcher fachlichen Ausrichtung und professioneller Haltung die Arbeit nach Ansicht der Interviewpartner*innen geleistet wird bzw. geleistet werden sollte.

Den Begriff „Berufliche Werte“ zu definieren ist, wie die Fachliteratur feststellt, problematisch, da Einstellungen und Sichtweisen zu bestimmten Themen, je nach Kern der Tätigkeit, unterschiedlich sein können. Zusätzlich wurde das Wertesystem in der Sozialen Arbeit von unterschiedlichen Feldern beeinflusst und aufgrund sozialpolitischer Einflüsse verändert (vgl. Albert 2006b: 61f).

„Beispielhaft sei hier der Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung genannt. SozialarbeiterInnen bei „Pro Familia“ haben trotz gemeinsamer Berufsausbildung und ähnlich gelagertem methodischen Handeln eventuell andere ethische und moralische Vorstellungen zu einem Schwangerschaftsabbruch als SozialarbeiterInnen bei einer kirchlichen Beratungsstelle“ (Albert 2006b: 61).

Bis zur Jahrtausendwende wurden ethische Fragestellungen in der Disziplin der Sozialen Arbeit nur selten thematisiert. Erst in den nachfolgenden Jahren wurde im Fachdiskurs deutlicher hervorgehoben, dass ohne Ethik keine Soziale Arbeit verrichtet werden kann, da diese als Basis der Tätigkeit und als Teil des professionellen Selbstverständnisses der Sozialarbeiter*innen fungiert (vgl. Albert 2006b: 62). Betont wurde, dass es gemeinsame Handlungsrichtlinien und einen grundlegenden Verhaltenskodex für Sozialarbeiter*innen geben muss, auf den sich alle Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit verstndigen knnen.

Die berufsethischen Prinzipien des Deutschen Berufsverbandes fr Soziale Arbeit, die seit 1997 fr alle Mitglieder verbindlich sind, basieren auf den 1994 in Colombo festgelegten „Ethische[n] Grundlagen fr die Soziale Arbeit – Prinzipien und Standards“. Hier wird festgehalten, dass die Soziale Arbeit die Aufgabe hat, Problemlagen aufzuzeigen und diesen entgegenzuwirken. Der Arbeitsauftrag basiert auf den im Grundgesetz verankerten Menschen- und Persnlichkeitsrechten. Hilfe zur Selbsthilfe, Lebensweltorientierung und Einbeziehung der vorhandenen Ressourcen der hilfesuchenden Person sollen ebenso im Vordergrund stehen wie der Respekt gegenber der Individualitt (zum Bei-

spiel der eigene Wille der Klient*innen). Genauso haben Sozialarbeiter*innen die Aufgabe, sowohl strukturelle Probleme der breiten Öffentlichkeit aufzuzeigen als auch für die Rechte der Menschen einzutreten und sich somit auch politisch dafür einzusetzen (vgl. Albert 2006b: 63).

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) geht von folgendem Grundsatz aus:

“In jeder Gesellschaft entstehen soziale Probleme, die von den Betroffenen aus eigener Kraft nicht bewältigt werden können. Aus dem Verfassungsgebot der Würde des Menschen und der sozialen Verpflichtung der Gesellschaft ergibt sich die Verpflichtung, Angebote zur Verhütung, Minderung und Bewältigung von Problemen und Notständen zu machen“ (DBSH 2009: 1).

Weitergehend wird erläutert, wie Vorgehensweisen der Sozialen Arbeit aufzufassen sind und wie diese durchgeführt werden sollten.

Als Schwerpunkt der Kategorie „Berufliche Werte“ kristallisierte sich der Aspekt der Gestaltung von Arbeitsbeziehungen heraus. Im Fachdiskurs wird dieser Aspekt als zentraler Punkt der Professionalisierung betrachtet. Es

„....herrscht Einigkeit darüber, dass tragfähige Arbeitsbeziehungen die Voraussetzung für langfristig erfolgreiche Interventionen bilden [...]. Dies setzt voraus, dass Sozialarbeiter*innen ihren Klient*innen mit Respekt, Wertschätzung und Empathie begegnen.“ (Ebert u. Klüger 2015: 26)

Nahezu alle Interviewpartner*innen geben in den Interviews an, dass das Verhältnis zu den Klient*innen unter den strukturellen Veränderungen in der Jugendberufshilfe leidet. Die Möglichkeiten, Jugendliche als Subjekte wahrzunehmen und die Arbeitsbeziehungen mit ihnen professionell zu gestalten, sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen schwieriger geworden.

Beispielsweise gibt der Interviewpartner B an, dass aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwands die Häufigkeit direkter Kontakte mit den Jugendlichen reduziert worden ist. Die Qualität der Arbeitsbeziehungen zu den Jugendlichen und die Möglichkeit, diese professionell gestalten zu können, haben im Zuge der Ökonomisierung abgenommen. Als Ergebnis erfahren die Jugendlichen eine geringere Wertschätzung. Die von den Trägern der Maßnahmen geforderte umfangreiche Dokumenta-

tion der Tätigkeiten führt zur Reduzierung der pädagogischen Arbeit. Die fachlichen Standards und beruflichen Werte der Sozialarbeiter*innen betonen dennoch nach wie vor die Bedeutung gelingender Arbeitsbeziehungen für die erfolgreiche Arbeit. Die prozentuale Verschiebung der pädagogischen Arbeitsanteile hin zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand konterkarieren jedoch die pädagogischen Erfordernisse (vgl. Interview B: Z. 27). Der Aufwand, der für den Nachweis der Arbeit mit den Jugendlichen betrieben werden muss, ist immens, da die Kostenträger Belege für die Effizienz und Effektivität der Maßnahme fordern (vgl. Interview B: Z. 11).

„Nur, wenn die Arbeit, die wir ursächlich machen sollen, so gering geschätzt wird, dass die Dokumentation, die Überprüfbarkeit der Arbeit so eine große Wichtigkeit kriegt, stimmt irgendetwas nicht (.). Finde ich persönlich jedenfalls, es muss nach wie vor um die Arbeit mit dem Jugendlichen gehen“ (Interview B: Z. 11).

Der Inhalt dieser Aussage des Interviewpartners B wird von Albert mit folgenden Worten wiedergegeben:

„Dies lässt sich pointiert auch so formulieren: Das materielle Sein beeinflusst das sozialarbeiterische Bewusstsein und der Klient/die Klientin muss sich dem ökonomischen Vorgaben der Sozialen Arbeit anpassen. Soziale Arbeit läuft in diesem Sinne Gefahr, nur noch dort aktiv zu werden, wo eine objektive Messbarkeit möglich ist“ (Albert 2006b: 96).

Trotz der Kritik an der zeitaufwendigen Dokumentation und der dadurch verlorengegangenen Zeit für den direkten Kontakt zu Jugendlichen gab der Sozialarbeiter B an, dass sich die Jugendlichen häufig aus ihrer problematischen Lage befreien können. Wenn dem nicht so wäre, müsste die eigene Arbeit infrage gestellt und aus Herrn B's Sicht als unwürdig empfunden werden (vgl. Interview B: Z. 22 -23).

Die Fachliteratur bestätigt, dass der wachsende Verwaltungsaufwand bzw. der Nachweis der geleisteten Arbeit die Möglichkeiten zur Beziehungsgestaltung negativ beeinflusst. Für die Kostenträger ist eine positive Arbeitsbeziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und Klient*innen unwesentlich. Die formalen Anforderungen bzw. die Umsetzung des Hilfeplans stehen im Vordergrund (vgl. Albert 2006b: 75f).

Feststellen lässt sich, dass durch den erhöhten Anteil an Verwaltungstätigkeiten (Überprüfung der Anwesenheit, Nachweis der Mittelverwen-

dung etc.) sich automatisch die direkte Arbeitszeit mit den Klient*innen reduziert. Der Arbeitsaufwand ist aber notwendig, da die Kostenträger exakt wissen wollen, was mit ihrem Geld passiert. Die Sozialarbeiter*innen müssen, aus ihrer Sicht, die pädagogische Arbeit mit der Klientel vernachlässigen. Somit rückt die Pflege eines intensiven Kontakts zu den Jugendlichen in den Hintergrund. Im Vordergrund steht, den Arbeitgeber und damit den eigenen Arbeitsplatz langfristig finanziell abzusichern.

Durch die Interviews wird deutlich, dass nicht nur die Rahmenbedingungen der eigenen Arbeit, sondern auch die Möglichkeiten, die eigenen professionellen Ansprüche und Werthaltungen in der Arbeit umzusetzen, kritisch hinterfragt werden. Wiederholt erwähnt der Sozialarbeiter B, dass die Jugendlichen heutzutage weniger Wertschätzung als früher erfahren (vgl. Interview B: Z. 24-25). Wie oben aufgezeigt, bilden der wertschätzende und respektvolle Umgang mit den Jugendlichen die zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche pädagogische Arbeit. In sozialen Berufen spielt die Wertschätzung eine wichtige Rolle. Wenn Wertschätzung immer mehr reduziert wird, sollte reflektiert werden, ob dies dem professionellen Selbstverständnis der Sozialarbeiter*innen noch entspricht. Rückt dieser zentrale Wert zunehmend in den Hintergrund, muss gefragt werden, ob die Maßnahmen der Jugendberufshilfe noch die geeigneten Instrumente und die in den Einrichtung tätigen Sozialarbeiter*innen noch die richtigen Ansprechpartner*innen für die Jugendlichen sind (vgl. Interview B: Z. 47). Setzt sich diese Form der Sozialen Arbeit (wenig direkte Arbeit mit den Jugendlichen und hoher Dokumentationsaufwand) durch, sind die Jugendlichen die Leidtragenden. Widersetzen sich die professionell Handelnden diesen Vorgaben, kann dies eine Kündigung nach sich ziehen (vgl. Interview D: Z. 25).

Als ein zweiter wichtiger Schwerpunkt in den Interviews hat sich folglich herauskristallisiert, dass die befragten Sozialarbeiter*innen nicht nur die eigentliche Arbeit kritisch reflektieren, sondern auch ihr professionelles Selbstverständnis.

Auch bei der Maßnahmengestaltung stehen die Bedürfnisse der Zielgruppe nicht mehr im Zentrum. Bei der Frage, welche Maßnahmen überhaupt angeboten werden können, muss primär darauf geachtet werden, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Vorgaben der Leistungsträger einzuhalten. Ob diese Maßnahmen sinnvoll für die Betroffenen sind, ist fachlich teilweise umstritten (vgl. Interview A: Z. 38).

Zusätzlich muss überprüft werden, welche Förderungsangebote aktuell zur Verfügung stehen. Wenn diese nicht für geplante Projekte und Maßnahmen geeignet sind, werden auch keine Anträge gestellt (vgl. Interview B: Z. 31).

Trotzdem betont Sozialarbeiter B, dass das professionelle Selbstverständnis in der sozialen Arbeit eine essentielle Bedeutung für das eigene Handeln hat (vgl. Interview B: Z. 45 - 47). Die auftretende Widersprüchlichkeit, die fachlichen Ansprüche der Sozialen Arbeit aufrecht erhalten zu wollen und gleichzeitig mit Rahmenbedingungen konfrontiert zu werden, in denen diese Ansprüche zunehmend weniger Berücksichtigung finden, zieht sich durch alle Interviews.

Nicht nur die Arbeit an sich wird von den Interviewten kritisch hinterfragt, sondern auch, ob die Arbeitsweise dem individuellen Verständnis von Sozialer Arbeit entspricht. Maßnahmen werden exakt geplant oder wieder zurückgestellt, wenn diese momentan als nicht angebracht erachtet werden. Durch den erhöhten Verwaltungsaufwand verändert sich der direkte Kontakt zu den Klient*innen, was gegen das professionelle Selbstverständnis der Sozialarbeiter*innen spricht Sie haben somit Schwierigkeiten, die Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit zu erkennen. Nach Gunzelin Schmid Noerr wird hierbei deutlich, dass es aus ethischer Sicht nicht nur wichtig ist, etwas Gutes zu verrichten, sondern auch zu hinterfragen, ob dieses Gut wirklich hilfreich ist und unter welchen Umständen es destruktiv wirken könnte (vgl. Schmid Noerr 2012: 19).

5.6 Zielgruppe (Julian von Werder)

Unsere Forschungsgruppe versteht unter der Kategorie „Zielgruppe“ die Lebensbedingungen der Jugendlichen mit ihren Befindlichkeiten. Im Vordergrund stehen die sozialen und psychischen Lagen der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen.

Die Zielgruppe in der Jugendberufshilfe sind Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren, welche nach der Erfüllung der Schulpflicht in eine Maßnahme der Jugendberufshilfe vermittelt wurden. Die Zielgruppen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Neben der herkömmlichen Klientel sind immer mehr Jugendliche hinzugekommen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Aktuell setzen sich

die Zielgruppen in der Jugendberufshilfe folgendermaßen zusammen: Zum einen gibt es Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen, die evtl. einen Haupt- oder Sonderschulabschluss vorweisen können. Die am häufigsten vorkommenden Probleme bei der Zielgruppe sind Drogen- und Alkoholprobleme, Zugang zur Kriminalität, psychosoziale Problematiken, Probleme, die aufgrund eines Migrationshintergrund oder sprachlicher Hindernisse erwachsen können. (vgl. Stuckstätte 2001: 21)

„....die Problemsituationen“ sind „schwieriger geworden [..], die Jugendlichen von denen ich rede, benachteiligte Jugendliche werden immer mehr mit immer schwierigeren Umfeldsituationen belastet, das heißt sie können nicht den geraden Weg gehen von der Schule in Ausbildung, sondern sie haben Stress im Elternhaus, sie haben plötzlich Schulden, da hat es irgendwelche kriminellen Sachen gegeben [...]. Wir erleben immer mehr Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, das hab ich vor 15 ach vor 20 Jahren, vor 15 Jahren habe ich angefangen im Beruf, da hab ich kaum Jugendliche mit psychischen Erkrankungen gehabt.“ (Interview D: Z. 5)

Die rechtlichen Strukturen des SGB II verpflichten das Jobcenter, die Jugendlichen innerhalb von 6 Wochen nach der Arbeitslosenmeldung in eine qualifizierte Maßnahme zu vermitteln (vgl. Interview B: Z. 25). Die Jugendlichen erhalten aufgrund dieser Handhabung einen SGB II-Status und sind dadurch zur Mitwirkung verpflichtet (vgl. Interview B: Z. 25). Das bedeutet für die Jugendlichen, dass sie eine Arbeitsmaßnahme mit Sozialhilfeleistungen antreten (vgl. §§ 51-53 SGB III).

Die derzeit aktuellen Veränderungen in der Jugendberufshilfe äußern sich durch erhöhte Anforderungen. Von den Jugendlichen werden allgemein immer höhere Schulqualifikationen erwartet. So bekommt z.B. ein Förder- oder Sonderschüler, der seine Bäckereiausbildung mit der Note 3,2 abschließt, den Hauptschulabschluss und ein Hauptschüler, der die gleiche Ausbildung mit der Note 3,4 abschließt, einen Realschulabschluss (vgl. Interview A: Z. 34). Der Befragte meint, dass immer mehr Jugendliche ungern zur Schule gehen. Er benutzt nicht gerne den Begriff „Schulverweigerung“, sondern spricht von „Schulabstinentz“ (vgl. Interview A: Z. 38). Außerdem kann man sagen, dass sich die Problemlagen der Jugendlichen verstärkt haben, gerade im psychischen Bereich. Jugendliche mit psychischen Erkrankungen gehören eigentlich nicht in eine Maßnahme der Jugendberufshilfe, da sie laut Gesetz nur unter drei Stunden leistungsfähig sind (vgl. Interview E: Z. 12). Auch die Drogenproblematiken haben sich im Vergleich zu früher deutlich verändert. Früher gab es viele Jugendliche, die Kontakt mit Drogen

hatten. Zwischenzeitlich zeigte sich ein sinkender Trend, aber aktuell ist die Relevanz der Drogenproblematik wieder angestiegen (vgl. Interview D: Z. 5).

„Die Drogenproblematik hat sich verändert, das ist so eine Wellenbewegung, ganz am Anfang hatte ich viele Jugendliche, die mit Drogen zu tun hatten, dann gab es eine Zeit, da ist es ruhiger geworden, sag ich mal, jetzt haben wir wieder eine stark ansteigende Drogenproblematik [...].“ (Interview D: Z. 5)

Die Jugendlichen haben oft eine Lern- und Leistungsbeeinträchtigung, Verhaltensstörungen oder weisen psychische Belastungen auf (vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. 2011: 2).

Die sozialen Räume, in denen sich die Jugendlichen bewegen, haben sich grundlegend geändert. Die Auswertung des Interviews zeigt, dass die Jugendlichen sich früher mit den Freunden am Dorfplatz getroffen haben oder an anderen öffentlichen Plätzen (vgl. Interview B: Z.7). Heute sind die Jugendlichen digitalisiert „unterwegs“, z.B. per Smartphone. Durch den medialen Fokus finden sich die Jugendlichen in sozialen Netzwerken wieder. Dies erschwert deutlich den Zugang zu den Jugendlichen (vgl. Interview B: Z.7).

„Heute müssen wir die Jugendlichen an ganz anderen Plätzen suchen und ob wir sie denn da finden können, ist halt die Frage, also das hat sich immens verändert.“ (Interview B: Z. 7)

Ein weiterer Punkt in unserem Forschungsprojekt zeigt an, dass die Jugendlichen sich mehr Wertschätzung in den Maßnahmen wünschen und erfahren wollen. Unter dem Begriff „Wertschätzung“ versteht Anne Katrin Matyssek folgendes:

„Einen Menschen in seinen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Leistungen wahrnehmen, das positive an ihm entdecken und ihm wecken – die wohlwollende Betrachtung des anderen in seiner Einzigartigkeit: Das ist Wertschätzung.“ (Matyssek 2011: 11)

Die Jugendlichen möchten am Ende des Tages nach Hause gehen und sehen, dass sie was erreicht haben. Die Ergebnisse ihrer erbrachten Arbeit spielen für sie eine große Rolle (vgl. Interview A: Z. 29)

Zusammenfassend kann zur Kategorie „Zielgruppe“ gesagt werden,

dass die lebensweltlichen Orientierungen und Sozialraumbezüge durch Medien und Kommunikationsmittel andere sind als bei den vorhergehenden Generationen. Der schulische Lern- und Leistungsdruck ist erhöht worden und beginnt manchmal schon in den Kitas.

Das ausgewertete Material lässt den Schluss zu, dass sich die Situation der Jugendlichen in komplexen Problemlagen besonders stark gewandelt hat. Die Problemlagen sind neben dem Konsum von Drogen, psychischen Störungen, darunter Angstzustände, viel komplexer und umfangreicher geworden. Hierin sind sich fast alle Interviewten einig. Eine weitere Veränderung lässt sich im Bereich der Entwicklung sozialer Räume festhalten. Die Jugendlichen werden heute nicht mehr an öffentlichen Plätzen angetroffen, sondern sind digital in den sozialen Netzwerken unterwegs. Das führt zu einem erschwerten Zugang zu den benachteiligten Jugendlichen, weil sie sich über die Möglichkeiten, die die digitalen Medien bieten, austauschen können. Ein weiterer Punkt, der sich gravierend verändert hat, sind die Anforderungen an die Jugendlichen. Voraussetzung, um im Arbeitsmarkt bestehen zu können, sind immer höherwertigere Schulabschlüsse. Bei den schulischen Voraussetzungen zeigen die benachteiligten Jugendlichen aber oftmals Schwächen (siehe Kapitel 1.4.2).

5.7 Zukunftsvision (Christoph Gatzemeier)

Unter der Kategorie „Zukunftsvision“ fassen wir die Wünsche der Interviewten über die weitere Entwicklung der Jugendberufshilfe zusammen. Wir vergleichen die Aussagen der Interviewten mit den wissenschaftlichen Grundlagentexten und versuchen Gemeinsamkeiten hervorzuheben. Wir wollen klären, ob die wissenschaftlichen Erkenntnisse mit den Ideen bzw. Visionen der Interviewten kongruent laufen.

Um Jugendliche erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, bedarf es vor allem der Wertschätzung. Eine Möglichkeit hierfür könnten z.B. monetäre Anreize in Form von entgeltlicher Entlohnung sein.

„Wieder monetäre Belohnungsinstrumente (Geldlich/ Wirtschaftlich) für die Jugendlichen einführen, denn wir wollen sie auf eine Erwerbstätigkeit vorbereiten, in der ja eigentlich das zentrale Element ein monetäres Belohnungsinstrument ist und im Grunde erfahren sie das momentan nicht.“ (Interview E: Z. 20)

Ein anderer Interviewpartner sagte dazu ähnliches:

„Produktive Arbeit muss entlohnt werden. Und der Bereich der Qualifizierung und Schule ist für unsere jungen Leute nicht der richtige Weg. Arbeit, etwas herstellen zu dürfen, Fähigkeiten entdecken. Das ist gut und muss auch entlohnt werden. Das macht Sinn und das ist ein wesentlicher Bordstein und eigentlich das Fundament für die Jugendberufshilfe. Da drehen wir sofort wieder zurück in die Zukunft.“ (Interview B: Z. 48)

Dies wird noch einmal ergänzt durch die Aussage:

“Mehr Lobby und mehr Blick seitens der Politik auf benachteiligte Jugendliche“. (Interview D: Z. 27)

In der Praxis erleben die Interviewpartner*innen, dass die Finanzierungsmittel überwiegend in die Verwaltung fließen. Der Politik geht es darum, kostensparende und effektive Arbeitsstrukturen in die Soziale Arbeit einzuführen. Ausdruck davon ist die Erwartung, möglichst alle Arbeitsschritte der Sozialarbeiter*innen ausführlich zu dokumentieren. Dieser zusätzliche Zeitaufwand führt dazu, dass den Jugendlichen nicht mehr die Aufmerksamkeit gewidmet werden kann, die nötig wäre.

Ein weiterer negativer Effekt ist, dass Jugendliche nicht mehr gezielt nach ihren Bedürfnissen gefördert werden. Sie werden in kostensparende Maßnahmen (z.B. Bewerbungstraining) eingereiht, ohne zu schauen, wo der Jugendliche denn wirklich Hilfe benötigt. Das beschreibt Interviewpartner D folgendermaßen:

„Also ganz klar, dass wäre einer meiner wichtigsten Punkte und ich würde mir wünschen, dass wir nach wie vor die gleichen Gelder oder sogar nochmal mehr Gelder durch EU-Mittel, Landesmittel zur Verfügung gestellt bekommen, um ganz gezielt diesen benachteiligten jungen Menschen Maßnahmekarrieren zu ersparen, sie kurz und knapp sag ich mal zu treuen.“ (Interview D: Z. 27)

Diese Haltung zur Nutzung von EU-Geldern und Landesmitteln spiegelt sich in verschiedenen Aussagen der Interviewten wieder.

„EU-Gelder/ Landesmittel sollten statt in Ökonomisierungsstrukturen, direkt bzw. gezielt für benachteiligte Jugendliche eingesetzt werden.“ (vgl. Interview D: Z. 27)

oder auch:

„Aufwertung der Fähigkeiten/ des Arbeitseinsatzes des benachteiligten Jugendlichen, kann in Form von monetären Belohnungsinstrumenten verwirklicht werden.“ (vgl. Interview B:Z. 49)

An den Aussagen der Interviewpartner*innen lässt sich erkennen, dass es zu einer starken Verschiebung weg vom Pädagogischen hin zum Ökonomischen gekommen ist. Diese Entwicklung empfinden die Interviewten – wie man ihren Aussagen entnehmen kann – als sehr beunruhigend.

Es wird immer wieder deutlich, dass es wichtig ist, das Geld den Jugendlichen direkt zukommen zu lassen.

„Die Mittel, die in den Übergang Schule-Beruf hineingesteckt werden, müssen auch sinnvollerweise dort eingesetzt werden. Die würde ich überwiegend gerne in der Praxis, den Jugendlichen zukommen lassen wollen, die es brauchen.“ (Interview B: Z. 51)

Ein Interviewpartner hat ein direktes Beispiel aus seinem Arbeitsbereich aufgeführt, wie diese Vorschläge umgesetzt werden können. Er geht insbesondere auf den Arbeitscharakter ein. Er zeigt auf, wie es möglich ist, die Jugendlichen zu motivieren und gleichzeitig ihre Arbeit auch zu würdigen bzw. zu schätzen.

„Ich hab da auch ein ganz klares Gegenmodell zu. Für den Jugendlichen selbst wäre diese Maßnahme ‚Jugendwerkstatt‘ wesentlich günstiger, wenn er sein Geld nicht vom Jobcenter bekommt, weil das eben die Alimentierung ist, sondern er würde das von den Diakonischen Beratungsdiensten bekommen, wie ein ganz normales Arbeitsverhältnis. Dazu würde das dann einfach so aussehen, er würde die Miete bekommen, den Regelsatz von 120€ plus Fahrkarte, alles wäre im Arbeitsentgelt enthalten. Aufgestockt würde das Ganze werden mit den Arbeitgeberprozenten, das Geld würde vom Jobcenter kommen und dann eben von der [Einrichtung XYZ] weiter ausgezahlt werden. Die Wirkung dieser ganzen Sachen wären einfach die: 1.) Es hat keinen Maßnahmencharakter, sondern es hat Arbeitscharakter wie ein ganz normaler Arbeitsplatz. 2.) Natürlich würde ich dann auch für bestimmte Zwangsmaßnahmen plädieren. Das heißt, wenn jemand unentschuldigt fehlt, bekommt er die Zeit abgezogen von seinem Arbeitslohn, der das dann tatsächlich ist und das würde ganz regulär laufen, wie ein Arbeitsverhältnis. Krankmeldung am ersten Tag. Bei Einhaltung der Regeln, gibt es am Monatsende den Betrag und bei unentschuldigten Fehlzeiten gibt es dann eben dementsprechend weniger.“ (Interview A:Z. 23)

Es zeichnen sich hier klare Vorstellungen und Wünsche seitens der Interviewpartner*innen ab. Ein Leitzitat, nach unserer Auffassung, könnte lauten: „Weniger Verwaltung, mehr Zeit für die Jugendlichen.“

Soziale Arbeit kann nur erfolgreich sein, wenn diejenigen Hilfe und Zeit bekommen, die diese auch benötigen. Den Jugendlichen helfen Ökonomisierungsvorhaben wie Effizienzmessung und Kostenersparnis in der Praxis nicht. Richtiger wäre, sich auf das zu besinnen, was als wichtigste Aufgabe der Jugendberufshilfe gedacht war. Die nachfolgend wiedergegebene Sicht Krafelds dokumentiert noch einmal, was unter dieser Aufgabe zu verstehen ist.

Eine lebensweltorientierte Jugendberufshilfe hat das Ziel, die benachteiligten jungen Menschen durch die berufliche Integration an dem gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Die gesellschaftliche Teilhabe gilt als eine Schlüsselkompetenz für die Erwerbsfähigkeit. Durch Zugehörigkeit, Belohnung als auch Entlohnung und Lebensentfaltung in der Gesellschaft können benachteiligte junge Menschen Wertschätzung erfahren (vgl. Krafeld 2008: 43f)

Es steht außer Frage, dass man Soziale Arbeit auch unter ökonomischen Kriterien prüfen muss. Transparenz und Dokumentation können dazu beitragen, dass der Öffentlichkeit nachvollziehbar aufgezeigt werden kann, was Sozialarbeiter*innen überhaupt machen. Das kann durchaus den positiven Nebeneffekt haben, dass Vorurteile, die gegenüber der Sozialen Arbeit bestehen, aus dem Weg geräumt werden. Jedoch sollte der Fokus bei der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen nach wie vor auf die Jugendlichen gelegt werden. Personenbezogene, qualitativ hochwertige und professionelle Arbeit mit den Jugendlichen soll auch in Zukunft Ziel der Sozialen Arbeit bleiben.

Fazit

Politische Entscheidungen haben dazu geführt, dass die Jugendlichen nicht mehr im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass Jugendliche primär in Maßnahmen vermittelt werden, um die Arbeitslosenstatistik zu bereinigen. Die Frage, ob die Angebote der Jugendberufshilfe die Jugendlichen tatsächlich befähigen, Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu finden, rückt in den Hintergrund.

Die Finanzierung der Jugendberufshilfe erfolgt zurzeit auf der Basis von drei Säulen (ESF, Land, Kommune). Die einzelnen Kostenträger verknüpfen mit den Maßnahmen unterschiedliche Anforderungen. Bei der Antragstellung für die einzelnen Maßnahmen müssen die Maßnahmenträger zum Teil widersprüchliche Anforderungen miteinander in Einklang bringen. Darüber hinaus verändern sich die Bewilligungskriterien fortwährend. Kritisch zu hinterfragen ist, ob sich diese Neuausrichtung der Kriterien an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert. Es entsteht eher der Eindruck, dass unterschiedliche Interessen der jeweiligen Kostenträger, die nicht aufeinander abgestimmt wurden, der Antragstellung zugrunde gelegt werden. Ein kongruentes Antragsverfahren wäre aber aus Sicht der Jugendberufshilfe zwingend erforderlich.

Die Lebenssituation der Jugendlichen, die zur Klientel der Jugendberufshilfe zählen, hat sich in den letzten Jahren gravierend verändert. Soziale Probleme, wie Suchtproblematiken bis hin zu massiven Beeinträchtigungen des psychischen Wohlbefindens sind bei der Zielgruppe zu beobachten. Um den Jugendlichen gerecht zu werden, wäre ein erhöhter individueller zeitlicher Betreuungsaufwand erforderlich. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen ist dies jedoch in den einzelnen Maßnahmen nur noch durch individuellen Mehraufwand der Sozialarbeiter*Innen aufzufangen.

Die Arbeitsbedingungen in der Jugendberufshilfe, beeinflusst durch die Auswirkung der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit, lassen es kaum noch zu, dass eine wertschätzende Arbeit geleistet werden kann.

Kontrollfunktionen und Effizienzkriterien dürfen nicht dazu führen, dass Klient*innen, denen man eine negative Zukunftsperspektive zuschreibt, aus dem Raster der sozialen Hilfe fallen. Es kann nicht sein, dass nur noch Klient*innen betreut werden, denen man eine positive Zukunftsentwicklung prognostiziert.

Der Dokumentationsaufwand hat sich im Zuge der Ökonomisierung erheblich erhöht. Dies geht primär zu Lasten der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen. Eine intensive Betreuungsarbeit bei Jugendlichen, deren Problemlagen komplexer geworden sind, kann kaum noch geleistet werden. Außerdem werten die Sozialarbeiter*Innen die geforderten detaillierten Tätigkeitsnachweise als Zeichen eines generellen Misstrauens in ihre Arbeit. Unstrittig ist der berechtigte und notwendige Nachweis über die Mittelverwendung. Die von den Kostenträgern erwar-

teten Leistungsnachweise übersteigen jedoch Art und Umfang der notwendigen Dokumentation.

Effizienz und Effektivität, Begriffe die primär der Wirtschaft zugeordnet werden, können bedeutungsvoll werden, wenn sie der Qualität des gewünschten Ziels einer Maßnahme dienlich sind. Ein allgemeinerer Aspekt ist, dass in der Öffentlichkeit das professionelle Handeln von Sozialarbeiter*innen nicht die allgemeine gesellschaftliche Anerkennung erfährt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ökonomisch bedingten Veränderungen in der Jugendberufshilfe zu einer Deprofessionalisierung im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit führen. Die Handlungsspielräume der Sozialarbeiter*innen werden mehr und mehr eingeschränkt. Eigenverantwortliche Entscheidungen rücken in den Hintergrund. Ein spezifisches Fachwissen wird zunehmend weniger gefordert. Checklisten, Leitfäden und Software gewinnen mehr die Oberhand.

Am Beispiel der Jugendberufshilfe wurde deutlich, dass die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit in diesem Arbeitsfeld bereits weit voran geschritten ist. Die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter*innen haben sich, wie aufgezeigt, nachhaltig negativ verändert. Die Möglichkeiten, die Zielgruppe adäquat zu fördern, sind durch die veränderten Rahmenbedingungen stark eingeschränkt. Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken, ist es erforderlich, dass die individuellen und kollektiven Akteure der Sozialen Arbeit sich kritisch mit den Veränderungen auseinandersetzen. Über Gewerkschaften und Berufsverbände müssen fachliche Kriterien in den Diskurs eingebracht werden.

Statements zur inhaltlichen Projektarbeit

1. Die Projektarbeit "Dialog mit der Praxis" über 2 Semester hatte für mich gegenüber den anderen Seminaren immer Priorität. In diesem Seminar lernte ich wesentliche Schritte des begründeten Denkens. Sinn und Zweck des Studiums ist es ja gerade, in der Gruppe zu lernen, sich wissenschaftlich mit Themen auseinanderzusetzen. Dazu gehört, zu einem Themenkomplex möglichst stringent aufeinander aufbauende Thesen zu formulieren, diese einer Öffentlichkeit zu präsentieren und sie gegen Kritik zu verteidigen. Man muss also den Mut aufbringen, sich zu positionie-

ren und damit angreifbar zu machen. Das alles konnte ich lernen und realisieren.

2. Das Projekt war für mich die erste Gelegenheit, qualitativ zu forschen. Überdies war es für mich der erste Kontakt mit der Jugendberufshilfe. Da wir uns mit der Materie kritisch und intensiv auseinandergesetzt haben und zudem ein Dialog mit Praktiker*innen der Jugendberufshilfe stattfand, habe ich das Gefühl, nun gut über das Berufsfeld und die aktuellen Entwicklungen informiert zu sein.
3. Das Projekt „Im Dialog mit der Praxis – Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit am Beispiel Jugendberufshilfe“ hat uns die Möglichkeit gegeben, Theorie und Praxis zu verbinden. Das intensive Bearbeiten der Theorie öffnete uns die Tür zu der Praxis. Die Möglichkeit, Gelerntes praktisch umzusetzen, war eine Besonderheit des Projekts. Diese Art von Lernen förderte die Bindung der Gruppe und ermöglichte ein besonderes Umfeld zum Arbeiten. Das praktische Anwenden der gelernten Forschungsmethode hat nicht nur Spaß gemacht, sondern vertiefte auch das Wissen über die Sozialforschung. Das Projekt zeigte auf, dass es möglich ist Theorie und Praxis zu verbinden und dabei für die spätere berufliche Zukunft zu lernen.
4. Durch die Auseinandersetzung mit dem Forschungsprojekt über das Thema der Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit habe ich erkannt, dass sich die Soziale Arbeit langsam, aber sicher in Richtung Deprofessionalisierung bewegt. Solange Klient*innen weniger Aufmerksamkeit bekommen als die „Verwaltungs- und Organisationsstrukturen“ der Arbeit der Sozialarbeiter*innen, kann keine Rede von einer professionellen Arbeit sein. Besonders die Auseinandersetzung mit der Fachliteratur zur Ökonomisierung der Sozialen Arbeit hat meinen Blick in diese Richtung gedreht. Als sich gezeigt hat, dass sich die Ergebnisse aus den Interviews größtenteils mit den Theorien zur Ökonomisierung decken, hat sich meine kritische Haltung zur einer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung Sozialer Arbeit verstärkt. Die Soziale Arbeit ist eine Arbeit mit dem Menschen, die Interaktionen, Kommunikation, Beziehungsarbeit, Kontinuität sowie Zeit benötigt. Sie darf nicht auf Monotonie und das Abhaken von Fällen reduziert werden. Nach dieser Arbeit stelle ich mir die Frage, wie

man die Auswirkungen der Ökonomisierung entschärfen und weitere Auswirkungen verhindern kann.

Literatur

Adamy, W. (2012): Hartz IV – Achillesferse der Arbeits- und Sozialhilfepolitik. In: Bispinck, R., Bosch, G., Hofemann, K. u. Naegele, G. (Hrsg.): Sozialpolitik und Sozialstaat. Wiesbaden. 257–292

Albert, M. (2006a): Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. Neue Hierarchien innerhalb der Profession? In: Sozial Extra Juli/ August 2006. Wiesbaden. 26–31

Albert, M. (2006b): „Soziale Arbeit im Wandel: Professionelle Identität zwischen Ökonomisierung und ethischer Verantwortung“. Hamburg

AWO Sachsen Soziale Dienste gGmbH, o. J., o. S.: Jugendberufshilfe.
<http://www.awo-in-sachsen.de/jugendberufshilfe,22.php> Download vom 26.06.2015

Bauer, A. (2014): Arbeitsratgeber/ Arbeitsbedingungen
<http://www.arbeitsratgeber.com/arbeitsbedingungen/> Download vom 01.07.2015

Bogner, A., Littig, B. u. Menz, W. [2014]: Interviews mit Experten - Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden

Böhnisch, L. u. Schröer W. (2013): Soziale Arbeit – eine problemorientierte Einführung. Bad Heilbrunn

Bourdieu, P. (1998): Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienst des Widerstands gegen die neoliberale Invasion. Konstanz

Breuer, F. (2009): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. Wiesbaden

Buestrich, M. u. Wohlfahrt, N. (2008): Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. In: APuZ 12-13/ 2008. 17-24

Bundesagentur für Arbeit (2015): Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland – Monatsbericht Juni 2015. Nürnberg

Butterwegge, C., Lösch, B. u. Ptak, R. (2007): Kritik des Neoliberalismus. 1. Auflage. Wiesbaden

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (2008): Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V. Berufsbild.
<http://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Berufsbild.Vorstellung-klein.pdf> Download vom 28.06.2015

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (2009): Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V. Berufsbild
<http://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Berufsbild.Vorstellung-klein.pdf> Download vom 18.07.2015

Dietz, B., Frevel, B. u. Toens, K. (2015): Sozialpolitik kompakt. Wiesbaden

Ebert, J. (2013): New Managerialism. Eine Gefahr für die Profession? – Die Bedeutung der Aufhebung demokratischer Strukturen für die Arbeitsbeziehungen in der Sozialen Arbeit. Im Internet: http://www.hawk-hh.de/sozialearbeitundgesundheit/media/Soziale_Arbeit_und_Demokratie.pdf [Download vom 16.06.2015]

Ebert, J. u. Klüger, S. (2015): Im Mittelpunkt der Mensch – Reflexionstheorien und -methoden der Sozialen Arbeit. Hildesheim, Zürich und New York

Faltermeier, J. (2011): Jugendsozialarbeit. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Fachlexikon der Sozialen Arbeit . 7. Auflage. Baden-Baden. 487

Finkeldey, L. (2007): Verstehen. Soziologische Grundlagen zur Jugendberufshilfe. Wiesbaden

Galuske, M. (2008) : Lebensweltorientierte Jugendsozialarbeit. In: Grunwald, K. u. Thiersch, H.: Praxis Lebensweltorientierter Sozialen Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim und München

Geiser, K. (2009): Klientenbezogene Aktenführung und Dokumentation in der Sozialarbeit. In: Brack, R. u. Geiser, K. (Hrsg.): Aktenführung in der Sozialarbeit. Vorschläge für die klientenbezogene Dokumentation als Beitrag zur Qualitätssicherung. 4. Auflage. Berne. 25-48

Gläser, J. u. Laudel, G. (2009) : Experteninterviews und Qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden

Goltz, M., Christe, G. u. Bohlen, E. (2008): Chancen für Jugendliche ohne Ausbildung. Problemanalyse – Beschäftigungsfelder – Förderstrategien. Freiburg im Breisgau

Grimm, D. (2015): Verfassung. In: Kube, H., Mellinghoff, R., Morgenthaler, G., Palm, U., Puhl, T. u. Seler, C. (Hrsg.): Leitgedanken des Rechts zu Staat und Verfassung. Studienausgabe. Heidelberg. 134

Hampel, C. (2006): Jugendberufshilfe Rechtsgrundlagen Entwicklung Bewertung. Norderstedt

Jugendsozialarbeit: Jugendberufshilfe: Rechtsgrundlagen/Finanzierungen
www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/lagkjsnrw_web.nsf/id/pa_jbhrechts.html

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2011): Fakt Kompakt. Jugendberufshilfe ist unser Job. Ausgabe 1/2011.
http://kjrlsa.de/ger/publikationen/fakt_kompakt/fakt_kompakt_JugendBerufsHilfe_07.pdf Download vom 17.07.2015.

Kolev, St. (2011): Neoliberale Leitideen zum Staat. Die Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik im Werk von Walter Eucken, Friedrich August von Hayek, Ludwig von Mises und Wilhelm Röpke. Dissertationsschrift. Hamburg

- Kowal, S. u. O'Connell, D. (2003): Zur Transkription von Gesprächen. In: Flick, U./ Kardorf, E. von/ Steinke, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung: Ein Handbuch. Reinbek. 436-446
- Krafeld, F. J. (2008): Lebensweltorientierte Jugendberufshilfe. In: Schneider, K. (Hrsg.): Bildung und Qualifizierung jugendlicher Arbeitsloser. Theorie und Praxis der Jugendberufshilfe. 2. Auflage. Luxemburg. 38-53
- Kuckartz, U. (2012): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim und Basel
- Kuhn, A. (1996): „Wilde PC“ am Arbeitsplatz. Implementation von EDV in Institutionen Sozialer Arbeit durch Mitarbeiter. Opladen
- Kraimer, K. (2006): Durch Projekte lernen. Ein Modell für wünschenswerte Lösungen. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 2/2006. 61-63
- Lutz, R. (2008): Perspektiven der Sozialen Arbeit. In: APuZ 12-13/ 2008. 3-9
- Matyssek, A. K. (2011): Wertschätzung im Betrieb. Impulse für eine gesündere Unternehmenskultur. Norderstedt
- Mohr, K. (2012): Von „Welfare to Workfare“? Der radikale Wandel der deutschen Arbeitsmarktpolitik. In: Bothfeld, S., Sesselmeier, W. u. Bodegan, C. (Hrsg.): Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. Wiesbaden. 57-69
- Nolte, P. (2006): Riskante Moderne. München
- Schmid Noerr, G. (2012): „Ethik in der sozialen Arbeit : eine Einführung“; Grundwissen soziale Arbeit - Band 10. Stuttgart
- Schmid, A. (2015): Rechtliche Rahmenbedingungen. In: Müller, B., Zöller, U., Diezinger, A. u.a (Hrsg.): Lehrbuch Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt. Weinheim. 83-135
- Schneider, G. u. Toyka- Seid, C. (2013): Das junge Politik-Lexikon von www.hanisauland.de. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. Im Internet: <https://www.hanisauland.de/lexikon/l/liberalismus.html> Download vom 01.06.2015
- Schubert, H. (2001): Sozialmanagement im grundständigen Studium der sozialen Arbeit. In: Schubert, H. (Hrsg.): Sozialmanagement. Zwischen Wirtschaftlichkeit und fachlichen Zielen. Wiesbaden. 170-180
- Seithe, M. (2010): Schwarzbuch Soziale Arbeit. 1. Auflage. Wiesbaden
- Seithe, M. (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2. durchgesehene und erweiterte Auflage. Wiesbaden
- Seithe, M. (2015): Ökonomisierung - Wie viel davon kann die Soziale Arbeit vertragen? Vortrag auf der Jahrestagung der Gilde e.V. in Bielefeld. Im Internet: <http://einmischen.info/joomla2.5/index.php/oekonomisierung-der-sozialen->

arbeit/556-wie-viel-oekonomisierung-kann-die-soziale-arbeit-vertragen Download vom 16.06.2015

Spetsmann-Kunkel, M. (2013): Was ist Neoliberalismus? – Konturen und Effekte einer Wirtschaftsordnung. In: Spetsmann-Kunkel, M. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Neoliberalismus. Eine Tagungsdokumentation. Aachen. 4-8

Statista [2015]: Anzahl der Ausbildungsbetriebe in Deutschland von 2007 bis 2013. Im Internet: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/36316/umfrage/anzahl-der-ausbildungsbetriebe-in-den-deutschland-seit-1999/> Download vom 16.06.2015

Staub-Bernasconi, S. (2007): Soziale Arbeit : Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In: Lob-Hüdepohl, A. u. Lesch, W. (Hrsg.) (2007): Ethik Sozialer Arbeit – Ein Handbuch: Einführung in die Ethik der Sozialen Arbeit. Paderborn, München, Wien u. Zürich. 20-54

Strübing, J. (2004): Grounded Theory. Wiesbaden

Stuckstätte, E. C. (2001): Jugendberufshilfe auf neuen Wegen. Einblicke in die sozi-alpädagogischen Arbeitsansätze der Benachteiligtenförderung. Münster

Wendt, W. R. (2004): Sozial arbeiten und sozial wirtschaften. Freiburg/Br. 12

Willke, G. (2003): Neoliberalismus. Campus Einführungen. Frankfurt/M.

Zöller, U. (2015): Soziale Arbeit in der Integrationshilfe: multidisziplinäre Annäherung. In: Müller, B., Zöller, U. Diezinger, A. u. a. (Hrsg.): Lehrbuch Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt. Weinheim. 15-43

Hildesheim Juli 2015

Projekt: Im Dialog mit der Praxis WiSe 2014/ SoSe 2015
c/o Dr. Jürgen Ebert, Brühl 20, 31134 Hildesheim

Studierende:

Walter Albrecht, Serap Garipkus, Christoph Gatzemeier, Melanie Hartleib, Nils Kotzian, Dima Röske, Tim Siegler und Julian von Werder

Impressum

Herausgeber

HAWK Hochschule für angewandte
Wissenschaft und Kunst
Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen
Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit
Brühl 20
31134 Hildesheim

Redaktion

Dr. Jürgen Ebert